



Turbon AG

**Lagebericht, Bericht des Aufsichtsrats, Jahresabschluss
und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

für das Geschäftsjahr vom

01. Januar 2022 bis

zum

31. Dezember 2022

Zusammengefasster Lagebericht des Konzerns und der Turbon AG für das Geschäftsjahr 2022

ALLGEMEINE ANGABEN

RECHTLICHE UNTERNEHMENSSTRUKTUR

Die **Turbon AG** ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Unternehmenssitz ist Hattingen. In der rechtlichen Unternehmensstruktur gab es im Geschäftsjahr 2022 keine Veränderungen.

In den Konzernabschluss wurden neben der Turbon AG 25 weitere Gesellschaften einbezogen. Nähere Angaben zum Konsolidierungskreis finden sich im Anhang zum Konzernabschluss.

KONZERNSTRUKTUR UND GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Turbon AG ist eine geschäftsleitende Holding. Ihre Tochtergesellschaften verfolgen diversifizierte Geschäftsmodelle in den Bereichen Nachhaltigkeit und Digitalisierung. Die Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften der Turbon AG verteilt sich derzeit im Wesentlichen auf zwei Segmente: Turbon Electric und Turbon Printing.

Im Segment Turbon Electric sind alle Aktivitäten zusammengefasst, die die Entwicklung und Herstellung von elektrischen und elektronischen Baugruppen (Electronic Manufacturing Services – EMS) sowie Geräten betreffen. Zurzeit ist die Turbon AG über Zwischenholdings an zwei Unternehmen, die im Bereich der Kabelkonfektionierung in der Tschechischen Republik und Rumänien tätig sind, und an zwei weiteren Unternehmen in Deutschland beteiligt, die sich schwerpunktmäßig mit der Entwicklung und Herstellung von Hard- und Software im Bereich elektronischer Baugruppen und Geräte beschäftigen. Hinzu kommt noch die Beteiligung an einem Handelsunternehmen für Komponenten in Deutschland. Die Kundenstruktur ist diversifiziert und erstreckt sich über unterschiedliche Branchen. Die im Segment Turbon Electric hergestellten Produkte werden von unseren Kunden im Regelfall in von ihnen gefertigte komplexe Produkte eingebaut.

Im Segment Turbon Printing liegt nach wie vor ein Schwerpunkt in der Entwicklung, der Produktion und dem Vertrieb von schriftbildendem Druckerzubehör in Oltenița, Rumänien, und Bangkok, Thailand. Der größte Teil des Umsatzes in diesem Bereich entfällt dabei auf wiederaufbereitete Toner Cartridges für den Einsatz in Laser-Druckern, daneben werden aber auch Ink Jet Cartridges für den Einsatz in Tintenstrahl-Druckern angeboten. Die Kunden in diesem Bereich des Segments Turbon Printing sind ausschließlich Wiederverkäufer, die entweder auf den Verkauf von Druckerverbrauchsmaterialien spezialisiert sind oder unsere Kartuschen im Rahmen eines breiteren Produktangebots offerieren. Des Weiteren erfolgt im Rahmen von Managed-Print-Service-Konzepten (MPS) der Verkauf von Druck- und Multifunktionsgeräten und deren Betrieb mit technischer Wartung und Unterstützung in längerfristigen Vertragsverhältnissen. Kunden in diesem Bereich sind Unternehmen mit größeren Büros aus sehr unterschiedlichen Branchen. Schließlich werden bedruckte und unbedruckte Papierrollen für Kassensysteme und Bankautomaten, Bank-Schecks und Durchschlagsformulare hergestellt und vertrieben. Kunden für diese Produkte sind insbesondere Banken, Handelsketten und Dienstleistungsunternehmen (z.B. Hotels) im arabischen Raum.

Im Segment Turbon Electric konzentriert sich das Geschäft zurzeit vor allem auf Europa und innerhalb Europas überwiegend auf die Länder im deutschen Sprachraum. Tochtergesellschaften bestehen im Segment Turbon Printing in Europa, den USA und Asien; die Geschäftstätigkeit erstreckt sich über die genannten Regionen hinaus in begrenztem Umfang auch auf einzelne Länder Afrikas.

Im Segment Holding und Sonstige werden alle Erträge und Aufwendungen aus Tätigkeiten der Holding sowie aus den Aktivitäten von Tochtergesellschaften (z.B. Vermietung) zusammengefasst, die nicht den Segmenten Turbon Electric und Turbon Printing zugeordnet sind.

Die Gruppenunternehmen agieren in so genannten Cash Generating Units (CGUs) als einzelne Unternehmen oder im Verbund miteinander und, soweit möglich und sinnvoll, alle CGUs unabhängig voneinander um Risiken zu streuen. Soweit wirtschaftlich sinnvoll, werden Ressourcen (z.B. Buchhaltung, IT-Support) und Standorte (z.B. Produktionsstandort Rumänien) CGU-übergreifend genutzt.

Die **Turbon AG** fungiert als Holding des Turbon Konzerns. Ihre wesentlichen Aufgaben umfassen die Auswahl der Beteiligungen (CGUs) sowie deren Steuerung und Koordination auf Basis eines zeitnah verfügbaren Reportings/Controllings. Charakteristika dieser Holdingstruktur sind:

- Trennung der Führungsfunktionen von **Turbon AG** und der operativen Tochterunternehmen.
- Möglichst Beteiligung der Geschäftsführung der operativen Unternehmen am geführten Unternehmen.
- Finanzierung des operativen Geschäftes der Beteiligungen durch die Holding nur in Ausnahmefällen und auch nur vorübergehend.
- Steuerung der Beteiligungen anhand von vereinbarten Budgets und sonstigen Zielvorgaben unter zeitnaher Kontrolle der Zielerreichung.
- Beratende Begleitung der Beteiligungen insbesondere in den Bereichen Rechnungslegung, Controlling, Finanzierung, Akquisitionen sowie im operativen Geschäft und bei der Fortentwicklung der Strategie.

Die Gesellschaft hat von der Möglichkeit gemäß § 315 Abs. 5 i.V.m. § 298 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und einen zusammengefassten Lagebericht für den Turbon Konzern und die **Turbon AG** erstellt. Da der Geschäftsverlauf, die Lage der Gesellschaft sowie die Risiken der zukünftigen Entwicklung der **Turbon AG** und des Turbon Konzerns weitgehend übereinstimmen, beziehen sich die folgenden Ausführungen, soweit nicht anders benannt, auf den Turbon Konzern.

STEUERUNGSSYSTEM

Als Steuerungsgröße und finanzieller Leistungsindikator für den Turbon Konzern dient das Ergebnis vor Steuern (Earnings Before Taxes - EBT). Nebenbedingung ist der Umsatz als eine wesentliche Voraussetzung zur Ergebniserzielung. Der Markt im Segment Turbon Printing schrumpft; es gibt seit Jahren einen Verdrängungswettbewerb. Das Ergebnis ist wichtiger als nicht profitabler Umsatz (Marktanteil). Der Markt im Segment Turbon Electric ist etabliert und reif, weist trotzdem erhebliches Wachstum (spotenzial) auf. Wachstum ist profitabel möglich. Eine noch stärker auf Wachstum ausgerichtete Strategie ließe sich nur zu Lasten der Marge und somit zu Lasten des (zukünftigen) Ergebnisses umsetzen. Solche Ansätze sehen wir bei einigen unserer Wettbewerber im Segment Turbon Printing seit einigen Jahren; sie sind nicht sinnvoll und führen zu teils hohen Umsätzen und negativen Ergebnissen. Im Segment Holding und Sonstige spielt der Umsatz eine vollständig untergeordnete Rolle, so dass er als Steuerungsgröße von vornherein ausscheidet. Das EBT sowie der Umsatz werden für sämtliche Gesellschaften des Turbon Konzerns monatlich erfasst. Abweichungen vom Budget werden analysiert und Fehlentwicklungen adressiert.

Die maßgebliche Steuerungsgröße für die **Turbon AG** ist das EBT.

ENTWICKLUNG VON GESAMTWIRTSCHAFT UND BRANCHE

WIRTSCHAFTLICHES UMFELD 2022 – RAHMENBEDINGUNGEN

Unsere Absatzmärkte liegen in Europa, den USA und Asien (inklusive des arabischen Raums) sowie im Segment Printing in geringerem Umfang auch in Afrika. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2022 ist in Europa, unserem wichtigsten Absatzmarkt, insbesondere durch den Angriff Russlands auf die Ukraine und die von demokratischen Ländern ergriffenen Sanktionen gegenüber Russland geprägt. Unsicherheit über die Verfügbarkeit von und die Versorgung mit Energie und eine stark gestiegene Inflation haben die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2022 weiter belastet. Die Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie bzw. der zu ihrer Eindämmung und Bekämpfung ergriffenen Maßnahmen sind hingegen in vielen Regionen im Jahresverlauf immer weiter in den Hintergrund getreten. Eine Ausnahme bildete die Volksrepublik China, die bis etwa Dezember 2022 sehr strikte Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Virus-Pandemie ergriffen hat. Diese Maßnahmen führten durch lokal angeordnete Lockdowns immer wieder zu teils tiefgreifenden Störungen von Lieferketten.

Nachdem laut dem Internationalen Währungsfonds (IWF) im Jahr 2021 die Weltwirtschaft gemessen am Bruttoinlandsprodukt global noch um 6,2 % gewachsen ist, geht der IWF für das Jahr 2022 von einem Wachstum von global lediglich 3,4 % aus. Im April 2022 war der IWF noch von einem etwas höheren Wachstum in Höhe von 3,6 % ausgegangen. Wie in den vergangenen Jahren fiel das Wachstum im Jahr 2022 von Region zu Region und innerhalb einer Region von Staat zu Staat unterschiedlich aus.¹ In den Ländern der Euro-Zone ist im Jahr 2022 das Bruttoinlandsprodukt nach Schätzungen des IWF um 3,5 % gewachsen, nachdem es in 2021 noch um 5,3 % gewachsen war. In für den Turbon Konzern sehr wichtigen Märkten wie etwa Deutschland fiel das Wachstum im Jahr 2022 mit plus 1,9 % deutlich geringer als im Jahr 2021 mit plus 2,6 % aus.² Für die USA geht der IWF von einem Wachstum von 2,0 %

¹ International Monetary Fund: World Economic Outlook Update: Inflation Peaking and Low Growth, Januar 2023: S. 7 (<https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2023/01/31/world-economic-outlook-update-january-2023>)

² Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts Nr. 020 vom 13. Januar 2023: (https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_020_811.html)

im Jahr 2022 aus; im Jahr 2021 lag das Wachstum bei 5,9 %. Im Mittleren Osten/Nordafrika wuchs das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2022 um 5,3 %, nach 4,5 % in 2021. In Asien betrug der Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts in der Region „Emerging and Developing Asia“ im Jahr 2022 4,3 %, nach 7,4 % im Jahr 2021.³

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung war im Geschäftsjahr 2022 nicht durchgehend gleichmäßig. In der Europäischen Union hat sich das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes im vierten Quartal 2022 deutlich verlangsamt (0,1 % Zuwachs im vierten Quartal und zwischen 0,3 und 0,9 % Zuwachs in den vorhergehenden Quartalen).⁴ In einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist das Bruttoinlandsprodukt im vierten Quartal sogar geschrumpft. Zu diesen Mitgliedstaaten zählt auch der für uns wichtige Absatzmarkt Deutschland mit einem Rückgang von minus 0,2 % im vierten Quartal.⁵ Auch in den Vereinigten Staaten von Amerika verlangsamte sich das Wachstum des Gross Domestic Product spürbar: Während das Gross Domestic Product im dritten Quartal 2022 noch um 3,2 % gewachsen war, fiel das Wachstum mit 2,7 % im vierten Quartal 2022 deutlich geringer aus.⁶ Für den ebenfalls wichtigen Absatzmarkt Middle East liegen derzeit für das vierte Quartal noch keine amtlichen Informationen vor. Generell ist aber anzumerken, dass das wirtschaftliche Wachstum in zum Beispiel den Vereinigten Arabischen Emiraten deutlich stärker ausfällt als in den großen reifen Ökonomien.

Die Entwicklung im Segment Turbon Electric war im Jahr 2022 grundsätzlich positiv: Der Markt für elektrische und elektronische Baugruppen ist auch im Jahr 2022 nach der Mitteilung des ZVEI e.V., dem Zentralverband für die Elektrotechnik und Elektroindustrie, gewachsen, wenngleich sich das Wachstum abgeschwächt hat. Das Produktionsvolumen hat preisbereinigt um ca. plus 3,7 % zugenommen, nachdem im Jahr 2021 das Produktionsvolumen um 9,0 % gestiegen war. Der Gesamtumsatz betrug im Jahr 2022 224,6 Mrd. Euro nach 200 Mrd. Euro in 2021, was einer Steigerung um rd. 12 % entspricht.⁷ Limitierende Faktoren für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung waren der Ukrainekrieg, die Energiekrise, die Inflation sowie weiterhin generell Lieferengpässe, die dazu führten, dass trotz bestehender Aufträge Produkte nicht oder nicht in der gewünschten Menge produziert werden konnten.⁸ An unserem Standort in Magdeburg erweist sich die Gewinnung weiterer Arbeitskräfte als zunehmend größere Herausforderung.

Im Segment Printing stellt sich die Marktsituation grundlegend anders dar: In Europa ist laut der International Data Corporation (IDC) im ersten Halbjahr 2022 der Umsatz mit Druckerverbrauchsmaterialien um insgesamt 11,8 % gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres zurückgegangen.⁹ Der Rückgang im Bereich von Tintenverbrauchsmaterialien fällt größer als der Rückgang im Bereich Lasertonerkartuschen aus. Gründe für den weiteren Rückgang sind zum einen der seit längerer Zeit bestehende Trend weg von physisch gespeicherten (gedruckten) Daten hin zu elektronisch gespeicherten Daten und zum anderen und maßgeblich das vielerorts zur Bekämpfung der Corona-Virus-Pandemie angeordnete Arbeiten von zu Hause (Home Office oder Mobiles Arbeiten). Letzteres ist in vielen Unternehmen auch nach Aufhebung der Pflicht zum Arbeiten von zu Hause Teil eines neuen, hybriden Arbeitsmodells geworden, bei dem die Arbeitnehmer häufig an zwei oder drei Tagen in der Arbeitswoche von zu Hause und den Rest im Büro arbeiten. Den beständig kleiner werdenden Markt für Toner Cartridges teilen sich Originalhersteller (OEMs), Wiederaufbereiter und Hersteller sog. New Built Cartridges. Während bis vor einigen Jahren ausschließlich die wiederaufbereitete Toner Cartridge die günstigere Alternative zum hochpreisigen OEM-Produkt war, besteht mit den New Built Cartridges eine vielfach nochmals günstigere Alternative zum OEM-Produkt und zur wiederaufbereiteten Toner Cartridge. Im Markt für den Absatz wiederaufbereiteter Toner Cartridges besteht aufgrund des generell zurückgehenden Druckvolumens und insbesondere des weiteren Vordringens der New Built Cartridges ein Überangebot, auf das unsere Wettbewerber häufig mit immer weiteren Preisreduktionen reagieren. Einer unserer international aufgestellten Wettbewerber mit Hauptsitz in den Vereinigten Staaten von Amerika hat im Mai 2022 seine Geschäftstätigkeit in Europa eingestellt und sich aus Europa zurückgezogen. Dessen Marktanteile sind neu verteilt worden. Vielfach waren allerdings die von diesem Marktteilnehmer vorher vereinbarten Preise sowie die von unseren Wettbewerbern bei Ausschreibungen angebotenen Preise so ausgestaltet, dass wir zwar den Umsatz hätten steigern können. Das Ergebnis hätten diese Umsätze aber belastet. Unsere Ende Juni 2021 zurückerworbene Tochtergesellschaft Clarity Imaging Solutions Inc., New Jersey, USA, die ihren Schwerpunkt im Bereich der sogenannten Wide Format Printers hat, die weniger in reinen Büros, sondern in Entwicklungs- und Produktionsumgebungen eingesetzt werden, ist von den Marktentwicklungen im Wesentlichen unbeeindruckt geblieben. Im arabischen Raum haben wir im Jahr 2022 bei unseren Spezialprodukten wie Thermo-Transfer-Papieren für den Einsatz in Geldautomaten und Kassensystemen, Scheckvordrucken sowie Versandaufklebern eine sogar etwas gestiegene Nachfrage gesehen.

³ International Monetary Fund: World Economic Outlook Update: Inflation Peaking and Low Growth, Januar 2023: S. 7 (<https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2023/01/31/world-economic-outlook-update-january-2023>)

⁴ eurostat | euroindikatoren: vorläufige Schnelleinschätzung für das vierte Quartal 2022, S. 2 (<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/15725194/2-31012023-AP-DE.pdf/fa543b32-9b8f-fe51-9b1b-50d72e7ae0f0#:text=Im%20Vergleich%20zum%20entsprechenden%20Quartal,in%20der%20EU%20im%20Vorquartal.>)

⁵ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 037 vom 30. Januar 2023 (https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_037_811.html)

⁶ Bureau of Economic Analysis, Gross Domestic Product, Fourth Quarter and Year 2022 (Second Estimate) ([https://www.bea.gov/data/gdp/gross-domestic-product#:text=Real%20gross%20domestic%20product%20\(GDP,percent%20in%20the%20third%20quarter.](https://www.bea.gov/data/gdp/gross-domestic-product#:text=Real%20gross%20domestic%20product%20(GDP,percent%20in%20the%20third%20quarter.))

⁷ ZVEI - Pressekonferenz 18. Januar 2023, Die deutsche Elektro- und Digitalindustrie - Daten, Zahlen und Fakten: (https://www.zvei.org/fileadmin/user_upload/Presse_und_Medien/Pressebereich/2023_002_Elektro-_und_Digitalindustrie_startet_zuversichtlich_ins_neue_Jahr/Faktenblatt_Jahresauftakt-Pressekonferenz_2023.pdf)

⁸ Pressemitteilung des ZVEI vom 18. Januar 2023: Elektro- und Digitalindustrie startet zuversichtlich ins neue Jahr (<https://www.zvei.org/presse-medien/pressebereich/elektro-und-digitalindustrie-startet-zuversichtlich-ins-neue-jahr>)

⁹ IDC: European Shipments of Printing Consumables Declined in H1 2022 (<https://www.idc.com/getdoc.jsp?containerId=prEUR249981022>)

MARKTENTWICKLUNG

Im Segment Turbon Electric gehen wir davon aus, dass die Megatrends Digitalisierung und die Elektrifizierung weiterhin Wachstumstreiber sein werden. Die Ansprüche an Geräte und Maschinen steigen. Betriebs- und Wartungszustände sollen aus der Ferne (remote) überwacht und gesteuert werden. Die Verkabelung wird komplexer, die Anzahl eingesetzter elektronischer Bauteile und Baugruppen größer. Nach verbreiteter Auffassung, unter anderem des ZVEI e.V.¹⁰, sind die für 2040 bzw. 2050 gesetzten Klimaziele nur durch eine All-Electric Society zu erreichen, in der klimaneutral gewonnene Elektrizität die zentrale Energieform darstellt. Die Knappheit benötigter elektrischer und elektronischer Komponenten führt zudem zu einer Rückbesinnung auf unseren im Segment Turbon Electric besonders wichtigen Markt Europa als Produktionsstandort. Fertigungskapazitäten für Halbleiterprodukte werden geschaffen. Die Abhängigkeit einzelner Industrien, wie z.B. der deutschen Automobilindustrie von Lieferanten außerhalb Europas, ist in der Corona-Virus-Pandemie und während des Kriegs in der Ukraine sehr deutlich geworden und soll verringert werden. Gleichzeitig ist nach wie vor festzuhalten, dass die Elektro- und Elektronikindustrie insbesondere in Europa sehr zersplittert ist. Neben einigen sehr großen Unternehmen besteht eine Vielzahl von Unternehmen mit einem Umsatz von 10 Millionen Euro oder weniger, so dass sich mit der Zeit voraussichtlich auch geeignete Übernahmegelegenheiten ergeben. Die Marktaussichten betrachten wir daher als positiv. Ein limitierender Faktor wird aber weiterhin die nicht jederzeit gegebene Verfügbarkeit von Rohmaterialien sein.

Im Segment Turbon Printing gehen wir weiterhin davon aus, dass sich auch zukünftig die Märkte rückläufig entwickeln werden. Der Trend weg von physischen hin zu elektronisch gespeicherten Daten wird sich fortsetzen (Cloud statt Ordner). Der Bedarf an schriftbildendem Druckerzubehör und auch Dienstleistungen rund um den Drucker wird daher weiter zurückgehen. Dieser bereits seit Jahren bestehende Trend zur weiteren Digitalisierung ist durch die Corona-Virus-Pandemie deutlich verstärkt worden: Viele Unternehmen mussten ihre Büroangestellten von zu Hause arbeiten lassen und haben verstärkt auf digitale Kommunikations- und Kollaborationslösungen gesetzt. Es wird daher davon auszugehen sein, dass zukünftig noch weniger in Büros gedruckt wird. Positive Veränderungen in dem stetig kleiner werdenden Markt können sich daher nur durch eine Umverteilung von Marktanteilen zwischen den drei Anbietern OEM, Hersteller von New Built Cartridges und den Wiederaufbereitern oder durch weitere Konsolidierung im Bereich der Wiederaufbereiter ergeben. Die Diskussionen und Verhandlungen auf Ebene der EU-Kommission über verpflichtende Wiederaufbereitungsquoten sind kürzlich abgeschlossen worden. Die EU-Kommission lehnte einen veränderten Entwurf einer Neuauflage des sog. Voluntary Agreement ab, mit dem sich einige OEMs Selbstverpflichtungen unter anderem zur Wiederaufbereitung von Kartuschen auferlegen wollten. Die EU-Kommission bereitet nunmehr ein Gesetz vor, dass die Wiederaufbereitung bzw. den Re-Use von Druckern und Kartuschen regeln soll. Wir gehen nicht davon aus, dass die OEMs einen gegebenenfalls zukünftig größeren Marktanteil von wiederaufbereiteten Kartuschen einfach den Wiederaufbereitern überlassen werden. Es gibt erste Anzeichen dafür, dass große asiatische Anbieter von New Built Cartridges auch in dem Bereich der Wiederaufbereitung Fuß fassen möchten.

GESCHÄFTSVERLAUF UND VERGLEICH MIT PROGNOTIZIERTEM VERLAUF

UMSATZ UND ENTWICKLUNG IN DEN REGIONEN

Der konsolidierte Umsatz betrug im Geschäftsjahr 2022 55,4 Millionen Euro nach 48,2 Millionen Euro im Vorjahr und hat damit die im August 2022 erhöhte Prognose erreicht.¹¹ Wir gingen im August 2022 noch davon aus, dass der Umsatz noch etwas höher ausfallen würde. Der Umsatz im vierten Quartal 2022 fiel allerdings in fast allen Bereichen des Konzerns geringer aus als noch im August 2022 angenommen. Die Umsatzentwicklung im vierten Quartal entspricht damit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mit einem deutlich schwächeren vierten Quartal 2022.

In Europa betrug der Umsatz in 2022 32,5 Millionen Euro (Vorjahr 30,6 Millionen Euro). Der Umsatz in Asien und Afrika lag in 2022 bei 16,2 Millionen Euro (Vorjahr 14,1 Millionen Euro). Der Umsatz in den USA lag im Geschäftsjahr 2022 bei 6,8 Millionen Euro (Vorjahr 3,6 Millionen Euro). Während die Umsatzsteigerung in Europa, Asien und Afrika auf die Gewinnung neuer Kunden und den Ausbau bereits bestehender Geschäftsbeziehungen zurückzuführen ist, beruht die deutliche Umsatzsteigerung in den USA im Wesentlichen auf dem Umstand, dass im Geschäftsjahr 2021 der Umsatz aufgrund des Rückerwerbs des USA-Geschäfts per Ende Juni erst in der zweiten Jahreshälfte in den Konzernumsatz eingeflossen ist.

ERTRAGSLAGE

Die Bruttomarge im Geschäftsjahr 2022 lag mit 24,8 % über dem Betrag des Vorjahres von 24,0 %.

Die Vertriebskosten lagen bei 5,3 Millionen Euro (Vorjahr 4,3 Millionen Euro) und die Verwaltungskosten bei 6,0 Millionen Euro (Vorjahr 5,5 Millionen Euro). Der Anstieg der Vertriebskosten ist auf die Verstärkung der

¹⁰ ZVEI e.V., Positionen der deutschen Elektro- und Digitalindustrie - Aufbruch in die All-Electric Society (<https://www.zvei.org/themen/zvei-positionen/aufbruch-in-die-all-electric-society>), Pressemitteilung Nr. 43/2021 vom 20. Mai 2021, Klimaziele sind ambitioniert - All-Electric Society der Schlüssel (<https://www.zvei.org/presse-medien/pressebereich/klimaziele-sind-ambitioniert-all-electric-society-der-schluesel>)

¹¹ AdHoc-Mitteilung der Turbon AG vom 26. August 2022, https://www.turbon.de/media/43972/20220826_-_turbon_ag_-_ad_hoc_mitteilung.pdf

Vertriebsteams in allen Segmenten und nahezu allen Regionen zurückzuführen. Nach Abschluss der Restrukturierung steht das profitable Wachstum des Konzerns im Vordergrund. Der Anstieg der Verwaltungskosten ist im Wesentlichen auf den Rückerwerb der USA-Gesellschaften im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres 2021 zurückzuführen sowie eine erfolgsabhängige Vergütung des Managements von Interactive Printer Solutions FCZO.

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen betragen im Saldo in 2022 7,2 Millionen Euro (Vorjahr 2,0 Millionen Euro). Den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 8,2 Millionen Euro (insbesondere aus dem Verkauf der Immobilie in Hattingen in Höhe von 6,2 Millionen Euro sowie dem Verkauf der Beteiligung an der BTW Beteiligungs GmbH (Immobilien-Gesellschaft in Österreich) in Höhe von 0,3 Millionen Euro) standen sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 1,0 Millionen Euro gegenüber. Auf Ebene der Turbon AG hat sich aus der nach Veräußerung der nicht mehr betriebsnotwendigen Immobilie durchgeführten Anwachsung des Vermögens der Ruhrdeich Objekt Hattingen GmbH & Co. KG auf die Turbon AG ein sonstiger betrieblicher Ertrag in Höhe von 10,9 Millionen Euro ergeben. Der sonstige betriebliche Ertrag aus der Veräußerung des Anteils an der BTW Beteiligungs GmbH, Feldkirchen, Österreich, betrug auf Ebene der Turbon AG 0,9 Millionen Euro.

Das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) im Konzern betrug somit 9,6 Millionen Euro (Vorjahr 3,8 Millionen Euro).

Das Finanzergebnis betrug in 2022 minus 0,4 Millionen Euro (Vorjahr minus 0,6 Millionen Euro). Die Zinsaufwendungen entfielen auf Darlehen, Leasingverpflichtungen sowie auf im Rahmen der Rückstellungsbildung für Pensionszusagen zu kalkulierende Zinsaufwendungen.

Das Ergebnis vor Steuern lag bei 9,2 Millionen Euro (Vorjahr 3,2 Millionen Euro). Die in dem Zwischenbericht zum 30. Juni 2022 reduzierte Prognose ging von einem Ergebnis vor Steuern von um 10,0 Millionen Euro aus. Grund für das Nichterreichen der Ergebnisprognose ist der im vierten Quartal deutlich geringer ausgefallene Umsatz in allen Bereichen des Konzerns. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung hat sich niedergeschlagen.

Die Steueraufwendungen im Konzern betragen in 2022 9,5 Tausend Euro (Vorjahr 0,8 Millionen Euro), so dass sich für das Geschäftsjahr 2022 ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von 9,2 Millionen Euro errechnet (Vorjahr 2,4 Millionen Euro). Grund für die im Verhältnis zum Ergebnis sehr niedrigen Steueraufwendungen ist die Auflösung einer passiven latenten Steuer in Höhe von rd. 1,8 Millionen Euro. Die passive latente Steuer war bei der Ruhrdeich Objekt Hattingen GmbH & Co. KG aufgrund verschiedener Wertansätze in der Steuerbilanz und im IFRS-Konzernabschluss gebildet worden. Der Grund für die Bildung ist mit dem Verkauf der nicht mehr betriebsnotwendigen Immobilie in Hattingen entfallen. Für den Gewinn aus der Veräußerung der Immobilie in Hattingen wurde für steuerliche Zwecke eine Rücklage gemäß § 6b EStG gebildet, wofür zum Bilanzstichtag passive latente Steuern in Höhe von 0,5 Millionen Euro bilanziert wurden.

Das EBIT der Turbon AG betrug 10,0 Millionen Euro (Vorjahr minus 1,3 Millionen Euro). Das Ergebnis vor Steuern der Turbon AG betrug 10,1 Millionen Euro (Vorjahr minus 1,1 Millionen Euro).

GESCHÄFTSVERLAUF SEGMENTE

Auf das Segment Turbon Printing entfielen in 2022 Umsätze in Höhe von 36,3 Millionen Euro (65,5 % des Gesamtumsatzes). In 2021 entfielen mit 30,1 Millionen Euro 62,3 % der Umsätze auf diesen Bereich. Der Anstieg des Umsatzes um 6,2 Millionen Euro (20,6 %) ist im Wesentlichen auf den Ende Juni 2021 erfolgten Rückerwerb des USA-Geschäfts sowie Vertriebserefolge im arabischen Raum und in Deutschland zurückzuführen. Im Jahresverlauf sind weitgehend die zur Bekämpfung der Corona-Virus-Pandemie staatlicherseits ergriffenen Maßnahmen aufgehoben worden. Wie von uns erwartet, ist die Nachfrage nach Druckerconsumables nicht auf das Niveau vor der Corona-Virus-Pandemie zurückgekehrt. Der Trend zur elektronischen statt physischen Speicherung von Daten ist durch die zur Bekämpfung der Corona-Virus-Pandemie ergriffenen Maßnahmen nachhaltig verstärkt worden.

Das EBIT im Segment Turbon Printing betrug in 2022 2,5 Millionen Euro und das Ergebnis vor Steuern 2,4 Millionen Euro. Die ursprüngliche Prognose im Geschäftsbericht 2021 ging von einem Ergebnis vor Steuern im Segment Turbon Printing in Höhe von 1,4 Millionen Euro aus. In 2021 lag das EBIT im Segment Turbon Printing bei 0,6 Millionen Euro und das Ergebnis vor Steuern bei 0,6 Millionen Euro.

Auf das Segment Turbon Electric entfielen in 2022 Umsätze in Höhe von 18,8 Millionen Euro (34,0 % des Gesamtumsatzes). In 2021 entfielen mit 16,4 Millionen Euro ebenfalls 34,0 % der Umsätze auf diesen Bereich. Der Umsatz im Segment Turbon Electric ist über die vergangenen Jahre stetig gewachsen und auf die Ausweitung des Geschäfts mit Bestandskunden wie auch die Gewinnung neuer Kunden zurückzuführen. Anders als im Segment Turbon Printing wächst der Markt. Der Umsatzzuwachs hätte größer ausfallen können, wenn nicht im vierten Quartal insbesondere größere Kunden aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Bestellungen, die ursprünglich in 2022 hätten abgewickelt werden sollen, in das Geschäftsjahr 2023 verschoben haben. Im Bereich der Elektronikfertigung hat sich zwar die Beschaffungssituation im Laufe des Jahres verbessert. Trotzdem sind nicht alle Komponenten wie vor der Corona-Virus-

Pandemie verfügbar. Aufträge liegen vor, können teilweise aber nur mit nach wie vor deutlichen Verzögerungen aufgrund von Beschaffungsschwierigkeiten abgearbeitet werden. Die Voraussetzungen für weiteres Wachstum sind hergestellt: Die Kabelfertigung an unserem Standort in der Tschechischen Republik ist im Geschäftsjahr 2022 in eine größere und besser geeignete Immobilie umgezogen. Die Kapazitäten der Kabelfertigung an unserem Standort in Rumänien haben wir weiter ausgebaut. Schließlich haben wir in Rumänien eine weitere Produktionsimmobilie erworben, die im Laufe des Geschäftsjahres 2023 für die Etablierung einer Elektronikfertigung genutzt werden soll. Den Standort in Magdeburg haben wir personell weiter ausgebaut.

Das EBIT im Segment Turbon Electric betrug in 2022 2,3 Millionen Euro und das Ergebnis vor Steuern 2,2 Millionen Euro. In 2021 lag das EBIT im Segment Turbon Electric bei 1,9 Millionen Euro und das Ergebnis vor Steuern bei 1,8 Millionen Euro. Der Umsatzzuwachs konnte somit auch in einen Ergebniszuwachs umgesetzt werden. Das Ergebnis hätte höher ausfallen können, wenn sich nicht die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im vierten Quartal insbesondere im Bereich Kabelfertigung negativ niedergeschlagen hätte.

Im Segment Holding und Sonstige wurden in 2022 Umsätze in Höhe von 0,2 Millionen Euro erzielt (0,4 % des Gesamtumsatzes). In 2021 betrug dieser Umsatz 1,8 Millionen Euro (3,7 % des Gesamtumsatzes). Der in 2021 erzielte Umsatz ist im Wesentlichen auf die Vermietung der Immobilie in Hattingen zurückzuführen. Mit ihrem Verkauf zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 ist dieser Umsatz entfallen. Im Segment Holding und Sonstige werden darüber hinaus nur geringe Umsätze erzielt.

Das EBIT im Segment Holding und Sonstige betrug in 2022 4,8 Millionen Euro (Vorjahr 1,3 Millionen Euro) und das Ergebnis vor Steuern 4,6 Millionen Euro (Vorjahr 0,8 Millionen Euro). Sowohl das EBIT wie auch das Ergebnis vor Steuern sind ganz maßgeblich durch Einmaleffekte aus dem Verkauf der nicht mehr betriebsnotwendigen Immobilie in Hattingen mit einem Gewinn in Höhe von 6,2 Millionen Euro, aus dem Verkauf der Beteiligung an der BTW Beteiligungs GmbH mit einem Gewinn in Höhe von 0,3 Millionen Euro sowie aus der Entkonsolidierung der Ruhrdeich 10 Vermietung GmbH mit einem Gewinn in Höhe von 0,2 Millionen Euro beeinflusst.

Das Ergebnis je Aktie betrug 2,35 Euro (Vorjahr 0,38 Euro). Das Ergebnis je Aktie wurde aus dem Konzernergebnis (Ergebnis nach Steuern), das den Aktionären der Turbon AG zuzurechnen ist (7,7 Millionen Euro; Vorjahr 1,3 Millionen Euro) bezogen auf die Zahl der durchschnittlich ausgegebenen Aktien (3.294.903; Vorjahr 3.294.903) ermittelt. Wie im Vorjahr entspricht das unverwässerte Ergebnis je Aktie dem verwässerten Ergebnis je Aktie.

Das Ergebnis vor Steuern im Einzelabschluss der Turbon AG in 2022 betrug 10,1 Millionen Euro und das Ergebnis nach Steuern 9,4 Millionen Euro. Im Vorjahr betrug das Ergebnis vor Steuern der Turbon AG minus 1,1 Millionen Euro und das Ergebnis nach Steuern minus 0,9 Millionen Euro.

VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme verringerte sich zum 31.12.2022 auf 46,4 Millionen Euro (Vorjahr 47,9 Millionen Euro). Auf der Passivseite stehen diesen Werten ein Eigenkapital in Höhe von 27,5 Millionen Euro (Vorjahr 16,1 Millionen Euro), von dem 19,6 Millionen Euro auf die Turbon Aktionäre entfallen (Vorjahr 9,7 Millionen Euro), gegenüber.

Das Anlagevermögen betrug am 31.12.2022 insgesamt 18,6 Millionen Euro nach 16,8 Millionen Euro zum Vorjahresstichtag. Die Werte verteilen sich wie folgt:

Die immateriellen Vermögenswerte betragen am 31.12.2022 6,4 Millionen Euro (Vorjahr 6,7 Millionen Euro). Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Kundenstämme und Markenrechte in Höhe von 3,1 Millionen Euro (alles Segment Turbon Printing) und 3,3 Millionen Euro an Firmenwerten, die sich mit 1,5 Millionen Euro auf das Segment Turbon Printing und 1,8 Millionen Euro auf das Segment Turbon Electric verteilen.

Die Nutzungsrechte betragen zum 31.12.2022 2,0 Millionen Euro (Vorjahr 1,0 Millionen Euro). Der deutliche Anstieg ist im Wesentlichen auf die Verlängerung bzw. den Neuabschluss von Miet- und Nutzungsverträgen in den USA, den Vereinigten Arabischen Emiraten sowie der Tschechischen Republik zurückzuführen.

Das in Sachanlagen investierte Vermögen betrug am 31.12.2022 10,1 Millionen Euro (Vorjahr 7,9 Millionen Euro). In den 10,1 Millionen Euro sind mit einem Buchwert von 5,9 Millionen Euro Immobilien in Oltenița, Rumänien, Dubai, VAE, sowie in Hattingen enthalten. Der verbleibende Betrag von 4,2 Millionen Euro verteilt sich auf Produktionsmaschinen, technisches Equipment und Büroausstattung an verschiedenen Standorten. Die Erhöhung der Sachanlagen ist auf Investitionen in die in 2021 in Hattingen erworbene und zwischenzeitlich sanierte Immobilie, den Erwerb eines Teils einer Immobilie in Rumänien sowie eine Ersatzinvestition in eine Maschine der Interactive Printer Solutions FZCO zurückzuführen. Im Januar 2023 haben wir auch den ausstehenden Anteil an der Immobilie in Rumänien erworben, so dass sie uns nunmehr vollständig gehört.

Die Immobilie Ruhrdeich 10 in Hattingen wurde zum 31.12.2021 als „Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte“ am Ende der Bilanz geführt. Der Buchwert zum 31.12.2021 betrug 7,1 Millionen Euro (Vorjahr 7,3 Millionen Euro). Der Verkauf wurde im Januar 2022 vollzogen. Der Verkaufspreis belief sich auf 13,5 Millionen Euro.

Die Beteiligung an der BTW Beteiligungs GmbH, Feldkirchen, Österreich, in Höhe von 49,8 % hat die Turbon AG im November 2022 veräußert. Die BTW Beteiligungs GmbH war Eigentümerin einer Immobilie in Feldkirchen, Österreich, die ursprünglich den Geschäftsbetrieb der Embatex GmbH aufgenommen hat. Die Immobilie konnte im September 2022 verkauft werden, der Zweck der BTW Beteiligungs GmbH war damit entfallen. Statt einer langwierigen Abwicklung haben wir unsere Beteiligung an zwei österreichische Mitgesellschafter veräußert.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 0,1 Millionen Euro (Vorjahr 0,2 Millionen Euro) betreffen die Ausleihungen an die Turbon Products Iberia S.L., Barcelona/Spainien. Nach einer Ende 2022 vorgenommenen Analyse des Geschäftsmodells war eine Wertberichtigung durchzuführen.

Die aktiven latenten Steuern betragen am 31.12.2022 0,1 Millionen Euro (Vorjahr 0,9 Millionen Euro) und stammen im Wesentlichen aus der Keytec (GB) Ltd, und zwar als Steuerbuchungen im Zusammenhang mit der Passivierung der Pensionsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen).

Das Vorratsvermögen betrug am 31.12.2022 12,2 Millionen Euro (Vorjahr 10,1 Millionen Euro). Auf das Segment Turbon Printing entfielen dabei 4,9 Millionen Euro (Vorjahr 4,2 Millionen Euro) und auf das Segment Turbon Electric 7,3 Millionen Euro (Vorjahr 5,9 Millionen Euro). Die deutliche Zunahme des Vorratsvermögens ist zum einen auf gesteigerte Umsätze zurückzuführen, zum anderen allerdings auch maßgeblich auf ein infolge von Beschaffungsschwierigkeiten geändertes Bevorratungsverhalten. Im Segment Turbon Electric konnten früher für die Elektronikfertigung benötigte Komponenten in zeitlicher Hinsicht oft nah am Bedarf beschafft werden. Infolge der Corona-Virus-Pandemie haben sich Engpässe ergeben, so dass Komponenten bei Verfügbarkeit beschafft werden mussten. Die Beschaffungssituation hat sich zwar im Laufe des Jahres verbessert. In eine Reduzierung der Vorräte konnte diese Entwicklung noch nicht umgesetzt werden. Lieferengpässe gab es auch bei unserer Tochtergesellschaft Interactive Printer Solutions FZCO, Dubai/Vereinigte Arabische Emirate, in Bezug auf Papier als Rohmaterial. Es konnte nicht mehr ausschließlich auftragsbezogen bevorratet werden. Die Beschaffungssituation hat sich im Jahresverlauf auch für Papier als Rohmaterial verbessert, so dass wir im vierten Quartal bereits Fortschritte bei der Reduzierung der Vorräte machen konnten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 7,4 Millionen Euro und spiegeln im Wesentlichen das Umsatzwachstum wider (Vorjahr 6,9 Millionen Euro). Forderungen gegen zwei Kunden der Interactive Printer Solutions FZCO mussten wir um rd. 0,3 Millionen Euro teilweise wertberichtigen; wir gehen davon aus, dass die Forderungen in diesem Umfang nicht einbringlich sein werden.

Die sonstigen Vermögenswerte betragen am 31.12.2022 1,7 Millionen Euro (Vorjahr 1,3 Millionen Euro). Eine große Einzelposition ist hier ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 0,9 Millionen Euro, hiervon entfallen allein 0,6 Millionen Euro auf die Interactive Printer Solutions FZCO in Dubai insbesondere aufgrund von in Dubai üblichen Vorauszahlungen.

Die flüssigen Mittel betragen am 31.12.2022 6,4 Millionen Euro (Vorjahr 4,9 Millionen Euro) und verteilen sich mit 2,8 Millionen Euro (Vorjahr 1,6 Millionen Euro) auf Beteiligungen, die die Turbon AG zu 100 % hält und 3,6 Millionen Euro (Vorjahr 3,3 Millionen Euro) auf Beteiligungen, die die Turbon AG zwar mehrheitlich, aber gemeinsam mit Minderheitsanteilseignern hält.

Im Geschäftsjahr 2022 erhöhte sich das Eigenkapital zum 31.12.2022 auf 27,5 Millionen Euro (Vorjahr 16,1 Millionen Euro), wobei die Anteile anderer Gesellschafter 7,9 Millionen Euro betragen (Vorjahr 6,4 Millionen Euro). Die Eigenkapitalquote am 31.12.2022 betrug 59,2 % (Vorjahr 33,6 %).

Das auf die Aktionäre der Turbon AG entfallende Eigenkapital je Aktie betrug am 31.12.2022 5,96 Euro (Vorjahr 2,95 Euro).

Die im Umlauf befindlichen Aktien der Turbon AG zum Bilanzstichtag 31.12.2022 unverändert 3.294.903 Stück.

Die langfristigen Verbindlichkeiten des Konzerns betragen am 31.12.2022 8,8 Millionen Euro nach 10,7 Millionen Euro zum 31.12.2021. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen noch 10,1 Millionen Euro nach 21,2 Millionen Euro am Vorjahresstichtag.

Die Pensionsrückstellungen zum 31.12.2022 betragen im Konzern 3,1 Millionen Euro (Vorjahr 4,5 Millionen Euro). Pensionsverpflichtungen bestehen bei der Turbon AG (2,9 Millionen Euro), der berolina Schriftbild GmbH & Co. KG (0,1

Millionen Euro), sowie der Embatex GmbH (0,1 Millionen Euro). Weitere Ausführungen im Zusammenhang mit den Pensionsrückstellungen und den zugrundeliegenden Pensionsverpflichtungen folgen im Risikobericht. Die deutliche Reduzierung der Pensionsrückstellungen ist im Wesentlichen auf das gestiegene Zinsniveau zurückzuführen.

Die weiteren Rückstellungen betragen am 31.12.2022 insgesamt 1,5 Millionen Euro (Vorjahr 1,4 Millionen Euro), davon waren 0,3 Millionen Euro (Vorjahr 0,3 Millionen Euro) langfristig. Die weiteren Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich (u. a. Urlaubsrückstellungen), Rückstellungen für Prüfungs- sowie Rechts- und Beratungskosten.

Die passiven latenten Steuern, Steuerrückstellungen und Steuerverbindlichkeiten summierten sich am 31.12.2022 auf 0,8 Millionen Euro (Vorjahr 2,2 Millionen Euro). Die Reduzierung beruht im Wesentlichen auf die Ausbuchung einer passiven latenten Steuer bei der Ruhrdeich Objekt Hattingen GmbH & Co. KG, deren Grund mit dem Verkauf der Immobilie in Hattingen entfallen ist.

Zum 31.12.2022 bestanden 1,9 Millionen Euro Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr 5,4 Millionen Euro). Die berolina Schriftbild GmbH & Co. KG hat im Zuge sog. Corona-Hilfen im Geschäftsjahr 2020 ein niedrigverzinstes Darlehen von der KfW in Höhe von 0,6 Millionen Euro (Vorjahr 0,7 Millionen Euro) erhalten. Des Weiteren ist in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ein Darlehen in Höhe von 0,6 Millionen Euro enthalten, das der Clarity Imaging Solutions Inc. im Geschäftsjahr 2021 unter dem Paycheck Protection Program gewährt worden ist. Das Darlehen ist niedrig verzinst und wird über eine Laufzeit von 24 Monaten regulär getilgt. Die verbleibenden 0,7 Millionen Euro entfallen auf eine Finanzierung zum Erwerb von Maschinen im Segment Turbon Electric. Im Vorjahr betragen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Segment Turbon Electric 0,7 Millionen Euro.

Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen bestanden zum 31.12.2022 in Höhe von 0,9 Millionen Euro (Vorjahr 6,4 Millionen Euro). In diesen Verbindlichkeiten enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber zwei Mitgesellschaftern in Tochtergesellschaften in Höhe von insgesamt 0,8 Millionen Euro. Die von der HBT Holdings GmbH gewährten Darlehen sind im Januar 2022 vollständig aus dem Erlös aus dem Verkauf der Immobilie in Hattingen zurückgezahlt worden. Die Turbon AG ist seitdem nicht mehr durch Darlehen von Dritten finanziert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen am 31.12.2022 5,1 Millionen Euro nach 5,2 Millionen Euro am Vorjahresstichtag.

Sonstige Verbindlichkeiten betragen 5,7 Millionen Euro (Vorjahr 6,8 Millionen Euro), davon waren 3,4 Millionen Euro (Vorjahr 3,1 Millionen Euro) langfristig. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten eine Verpflichtung gegenüber dem Gewerkschafts-Pensions-Fonds (Multi-Employer-Union-Pension-Plan) in den USA in Höhe von 1,4 Millionen USD. Aufgrund der Langfristigkeit ist der Betrag abzuzinsen. Der Abzinsungszinssatz beträgt 12 %.

Zur Turbon AG als Einzelgesellschaft: Die Bilanzsumme der Turbon AG erhöhte sich zum 31.12.2022 auf 20,1 Millionen Euro (Vorjahr 18,4 Millionen Euro). Das Eigenkapital betrug am 31.12.2022 14,7 Millionen Euro (Vorjahr 5,3 Millionen Euro). Die Eigenkapitalquote beträgt 73,1 % (Vorjahr 28,9 %). Die Aktivseite ist geprägt durch die Anteile an verbundenen Unternehmen, denen insbesondere Eigenkapital, Pensionsrückstellungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen gegenüberstehen.

FINANZLAGE

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit lag im Geschäftsjahr 2022 bei minus 0,3 Millionen Euro (Vorjahr 1,6 Millionen Euro).

Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit lag bei 11,3 Millionen Euro (Vorjahr minus 0,6 Millionen Euro).

Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit zeigte einen Mittelabfluss von 9,5 Millionen Euro. Hierin enthalten sind die Tilgungen von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 3,5 Millionen Euro.

Weitere Ausführungen zur Kapitalflussrechnung finden sich im Anhang unter den sonstigen Angaben.

Die Finanzierung der Turbon AG erfolgte im Geschäftsjahr 2022 durch Eigenkapital, Pensionsrückstellungen und zu Beginn des Jahres Verbindlichkeiten gegenüber ehemals verbundenen, nahestehenden Unternehmen und Personen. Bankdarlehen nimmt die Turbon AG nicht mehr in Anspruch. Die Verbindlichkeiten gegenüber ehemals verbundenen, nahestehenden Unternehmen und Personen wurden im Januar 2022 in Höhe von 5,3 Millionen Euro getilgt.

INVESTITIONEN

Die Investitionen in das Anlagevermögen betragen in 2022 insgesamt 3,9 Millionen Euro (Vorjahr 2,3 Millionen Euro). Die Investitionen umfassen Aufwendungen der Turbon AG in eine ältere, zwischenzeitlich sanierte Immobilie in Hattingen, die mittlerweile die Verwaltung der Turbon AG sowie ein Lager aufgenommen hat (1,8 Millionen Euro, davon waren rd. 1,0 Millionen Euro zum 31. Dezember 2021 als Anlagen im Bau ausgewiesen), Aufwendungen der IPS FZCO, Jebel Ali, VAE, für eine Maschine (0,8 Millionen Euro) sowie der Anchor Properties S.R.L., Oltenita / Rumänien in zunächst einen 60%-igen Anteil an einer Bestandsimmobilie (0,5 Millionen Euro); der ausstehende Anteil wurde im Januar 2023 erworben. Die Investition der Anchor Properties S.R.L. wurde durch ein Darlehen der Turbon AG finanziert.

GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Die wirtschaftliche Lage der Turbon AG und auch des Konzerns haben sich im Geschäftsjahr 2022 nachhaltig verbessert. Nicht mehr betriebsnotwendiges Vermögen konnte mit Gewinn veräußert werden. Zu nennen sind insbesondere die Veräußerung einer nicht mehr betriebsnotwendigen Immobilie in Hattingen sowie die Veräußerung eines Anteils von 49,8 % an der BTW Beteiligungs GmbH. Die Finanzmittel aus dem Verkauf der nicht mehr betriebsnotwendigen Immobilie in Hattingen sind zur Tilgung von Finanzverbindlichkeiten eingesetzt worden. Die Turbon AG ist seit Mitte Januar 2022 nicht mehr durch Dritte finanziert. Konzernweit bestanden am 31. Dezember 2022 Bankverbindlichkeiten lediglich in Höhe von 1,9 Millionen Euro (Vorjahr: 5,4 Millionen Euro).

Beide operativen Segmente, Turbon Electric und Turbon Printing, weisen sowohl Umsatz- wie auch Ergebniswachstum aus. Die Umsatz- und Ergebnissteigerung im Segment Electric ist nachhaltig und die Bestätigung der Richtigkeit des eingeschlagenen Weges. Sie beruht auf dem Hinzugewinn neuer Kunden und dem Ausbau bereits bestehender Kundenbeziehungen. Ein Teil unserer Kunden in diesem Segment ist in Bereichen tätig, die durch die sich verändernden Rahmenbedingungen im Bereich Klimaschutz und insbesondere Energiewende einen deutlichen Nachfragezuwachs zu verzeichnen haben und eine größere Nachfrage nach unseren Erzeugnissen begründen. Nicht zuletzt wegen der weiter fortschreitenden Elektrifizierung und Elektronifizierung großer Bereiche des täglichen Lebens (Individualmobilität, Heizen) gehen wir davon aus, dass die für das Segment Turbon Electric relevanten Märkte weiter wachsen werden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Beschaffung von Komponenten für die Elektronikfertigung fast durchweg eine große Herausforderung. Diese Situation hat zu einem deutlichen Anstieg der in der Elektronikfertigung benötigten Vorräte geführt. Im Bereich der Kabelfertigung haben Herausforderungen bei der Materialbeschaffung zu einer Belastung der Effizienz geführt. Trotz dieser Schwierigkeiten haben wir in beiden Bereichen, Elektronikfertigung und Kabelfertigung, Umsatz und Ergebnis steigern können. Im Dezember 2022 haben wir zunächst einen Anteil von 60 % an einer Bestandsimmobilie in Rumänien erworben. Die ausstehenden 40 % haben wir im Januar 2023 erworben. In dieser Immobilie planen wir in der zweiten Jahreshälfte eine Elektronikfertigung zu starten. Diese Elektronikfertigung soll die Elektronikfertigung in Magdeburg nicht ablösen, sondern ergänzen und insbesondere Kunden mit größerem Volumen und Kunden mit einem Bedarf an zusätzlichen manuellen Tätigkeiten ansprechen. Die Immobilie wird derzeit für die Zwecke der Elektronikfertigung hergerichtet. Erste Kunden für die Fertigung in Rumänien konnten bereits gewonnen werden.

Das Umsatzwachstum im Segment Turbon Printing ist teils nachhaltig, teils allerdings auch auf Sondersituationen zurückzuführen: Nachhaltig ist es, soweit neue Kunden hinzugewonnen und Geschäftsbeziehungen mit bestehenden Kunden ausgebaut werden konnten. Als eine Sondersituation betrachten wir die Abnahme größerer Mengen unserer Produkte durch einen in 2021 neu gewonnenen Kunden, der selbst Druckerverbrauchsmaterialien herstellt. Dieser Kunde musste in 2021 vorübergehend seine Produktion schließen, so dass er in größerem Umfang unsere Unterstützung nachgesucht hat. Nach Wiederaufnahme seiner Produktion deckt dieser Kunde seinen Bedarf wieder selbst. Generell bleibt festzuhalten, dass der Markt für Druckerverbrauchsmaterialien global stetig rückläufig ist. Die zur Bekämpfung der Corona-Virus-Pandemie nahezu weltweit ergriffenen Maßnahmen wie Büroschließungen und das staatlich verordnete Arbeiten von zu Hause haben den Trend, Daten nicht mehr durch Ausdrucken physisch, sondern nur noch elektronisch zu speichern, weiter verstärkt. Das von einigen Marktteilnehmern propagierte Wiedererstarken der Nachfrage nach Druckerverbrauchsmaterialien auf das Niveau vor Ausbruch der Corona-Virus-Pandemie ist ausgeblieben. Diese Entwicklung entsprach unseren Erwartungen. Ende März 2022 haben wir das Lager für Druckerverbrauchsmaterialien in der im September 2021 erworbenen Immobilie in Hattingen in Betrieb genommen. Dieses Lager ist auf die Versendung kleinerer Mengen am Tage der Bestellung spezialisiert und schließt damit die Lücke zu den Lieferungen größerer Mengen direkt aus unserer Produktionsstätte in Rumänien. Das Lager in Hattingen ermöglicht auch, die Produktverfügbarkeit weiter zu erhöhen und gleichzeitig die Vorratssituation durch Reduzierung der Kapitalbindung zu verbessern. Weitere Optimierungsmaßnahmen werden derzeit umgesetzt. Im Mai 2022 hat der vormals vermutlich weltweit größte Wiederaufbereiter gebrauchter Lasertonerkartuschen seinen Rückzug aus Europa verkündet und zügig umgesetzt. Damit hat sich zwar die Anzahl der in Europa aktiven Wiederaufbereiter verringert, zu einer Entspannung der Marktsituation oder einer spürbaren Verringerung des Überangebots an alternativen Druckerverbrauchsmaterialien hat der Rückzug dieses Anbieters jedoch nicht geführt. Die von der EU-Kommission im Rahmen des "Green Deal" in den "Ecodesign and Energy Labelling Working Plan 2022-2024"¹² aufgenommene Regulierung des Marktes für Drucker und Druckerverbrauchsmaterialien ist in Bearbeitung. Derzeit werden Daten im Rahmen einer vorbereitenden Studie erhoben

¹² Communication from the Commission, Ecodesign and Energy Labelling Working Plan 2022-2024 (2022/C 182/01) (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A52022XC0504%2801%29&qid=1651649049970>)

und aufbereitet. Bis Ende des Jahres soll die Studie beendet sein; ein Entwurf für vier von sieben Teilbereichen wurde am 15. März 2023 veröffentlicht.¹³

Direkte Auswirkungen des Ukraine-Krieges oder der im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg ergriffenen Sanktionen gab es im Geschäftsjahr in keinem Segment des Turbon-Konzerns. Russland ist kein Zielmarkt. Auch bei unseren Kunden haben wir keine nennenswerten Nachfragerückgänge feststellen können. Die tatsächliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2022 entsprach somit unserer Erwartung. Die generelle Entwicklung (Unsicherheit in Bezug auf die Energieversorgung, fast durchgängig hohe Preissteigerungen, eine angekündigte Rezession, Lieferkettenprobleme) haben insbesondere im vierten Quartal des Jahres 2022 Einfluss auf das Bestell- bzw. Einkaufsverhalten einiger Kunden gehabt. Im Bereich der Kabelfertigung haben gerade größere Kunden Bestellungen aus dem Geschäftsjahr 2022 in das laufende Geschäftsjahr 2023 verschoben. Gründe waren zum einen Probleme in den Lieferketten unserer Kunden und Unsicherheit über die weitere Entwicklung des eigenen Absatzes unserer Kunden.

PROGNOSEBERICHT

Gesamtwirtschaftlich prognostizierte der IWF im Januar 2023 für das Jahr 2023 ein Wachstum weltweit von 2,9 % gegenüber dem Vorjahr.¹⁴ Für den Euro-Raum sieht die Prognose des IWF ein durchschnittliches Wachstum von 0,7 % vor, für Deutschland und damit dem wichtigsten Absatzmarkt von nahezu keinem Wachstum (0,1 %). In der Region Mittlerer Osten / Nordafrika geht die Prognose des IWF von einem Wachstum von 3,2 % gegenüber dem Vorjahr aus und für Asien ein Wachstum von 5,3 % („Emerging and Developing Asia“). Für die USA prognostiziert der IWF ein Wachstum von 1,2 %. Die weite geographische Streuung der Umsätze im Turbon-Konzern und damit die Erzielung von Umsätzen in Regionen, die deutlich größeres Wachstum als Deutschland aufweisen, kann ein Vorteil sein.

Im Segment Turbon Electric gehen wir weiterhin von organischem Wachstum aus und streben an, im laufenden Jahr 2023 Umsatz und Ergebnis aus dem Geschäftsjahr 2022 zu übertreffen. Im Bereich der Elektronikfertigung arbeiten wir an der Etablierung einer Elektronikfertigung in Rumänien. Wir planen, die Produktion in Rumänien in der zweiten Jahreshälfte aufnehmen zu können. Derzeit wird eine von uns erworbene Immobilie ertüchtigt und an die besonderen Bedürfnisse einer Elektronikfertigung angepasst. Parallel laufen Prozesse zur Gewinnung von Personal. Die ersten Anstellungsverträge konnten bereits unterzeichnet werden. Einzelne Personen werden derzeit in Magdeburg in die Produktion eingeführt. Die Verfügbarkeit von Komponenten für die Elektronikfertigung hat sich in den vergangenen Monaten zwar verbessert. Es ist allerdings noch immer nicht ein Verfügbarkeitsniveau wie vor dem Ausbruch der Corona-Virus-Pandemie erreicht. Die mangelnde Verfügbarkeit von Komponenten kann einen direkten Einfluss auf die Umsatzerzielung haben. Wir können unsere Erzeugnisse erst ausliefern, wenn die letzte Komponente verbaut ist. Generell können sich Lieferkettenprobleme auch auf Seiten unserer Kunden negativ auf unsere Umsätze auswirken. Im Segment Turbon Electric stellen wir nahezu ausschließlich Erzeugnisse her, die unsere Kunden weiterverarbeiten. Fehlen unseren Kunden andere Komponenten für die Fertigstellung unserer Produkte, bestellen unsere Kunden auch bei uns später oder weniger.

Im Segment Turbon Printing gehen wir generell davon aus, dass sich der rückläufige Trend im Bereich Drucken (mit Laserdruckern) fortsetzen wird. Der Rückzug des vormals vermutlich größten Wiederaufbereiters von Lasertonerkartuschen aus Europa im Mai 2022 verdeutlicht, dass der Markt in großer Bewegung ist. Anbieter aus Asien, die sich bislang auf sog. New Built-Produkte (d.h. neu hergestellte alternative Kartuschen) konzentriert hatten, beschäftigen sich mittlerweile auch mit dem Thema Wiederaufbereitung gebrauchter Lasertonerkartuschen in Europa. Bei Wettbewerbern sehen wir nach wie vor Anzeichen für Veränderungen, die Opportunitäten für uns mit sich bringen können. Aufgrund der intensiven Restrukturierung in den vergangenen Jahren und der Optimierung in der jüngsten Vergangenheit sind wir in der Lage, solche Opportunitäten auch zu nutzen. Ziel ist es dabei, profitables Geschäft hinzuzunehmen, ohne das Risikoprofil und die Komplexität in diesem Bereich negativ zu beeinflussen. Es soll vermieden werden, für einen kurzfristigen vermeintlichen Erfolg wieder Probleme durch langfristige Kapitalbindung, Vorratsabschreibung und zu viele Ressourcen zu kreieren.

Insgesamt planen wir mit einem Konzernumsatz von 57 bis 59 Millionen Euro und halten ein Ergebnis vor Steuern von etwa 3 bis 3,5 Millionen Euro für erreichbar. In unserer Planung verteilen sich die Umsätze zu rd. 37 % auf das Segment Turbon Electric und zu 63 % auf das Segment Turbon Printing. Der Umsatzanteil des Segments Holding und Sonstige ist mit 0,2 Millionen Euro untergeordnet.

¹³ Imaging equipment and its consumables. Preparatory Study for Ecodesign, Tasks 1-4 drafts (<https://susproc.jrc.ec.europa.eu/product-bureau/node/633>)

¹⁴ International Monetary Fund: World Economic Outlook Update: Inflation Peaking amid Low Growth, January 2023: S. 6 (<https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2023/01/31/world-economic-outlook-update-january-2023>)

PERSONAL

Der Turbon Konzern beschäftigte im Jahr 2022 durchschnittlich 547 Mitarbeiter (Vorjahr 540 Mitarbeiter). Am 31.12.2022 lag die Zahl der Mitarbeiter bei 543 (Vorjahresstichtag 522). In der Turbon AG wurden im Durchschnitt 5 (Vorjahr 4) und am Jahresende 4 Mitarbeiter (Vorjahr 4 Mitarbeiter) beschäftigt.

RISIKEN- UND CHANCENBERICHT

Die Unternehmen der Turbon Gruppe werden mit Chancen und Risiken konfrontiert, die sich auf die Vermögenswerte und Schulden der Gesellschaften, den Gewinn, den Cash-Flow, aber auch auf immaterielle Werte wie die Reputation auswirken können.

Das Risikomanagement-System der Turbon Gruppe soll zum einen der Turbon AG ermöglichen, frühzeitig relevante Entwicklungen in ihren jeweiligen Beteiligungen zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen und zum anderen der Unternehmensleitung der jeweiligen Beteiligung oder der entsprechenden CGU, die in ihrer Einheit potentiellen Chancen und Risiken systematisch zu erfassen und zu bewerten. Das Risikomanagement ist daher ein wichtiger Bestandteil des gesamten Managementinformationssystems und dient in dieser Funktion nicht nur der Risikovermeidung, sondern auch dem Aufzeigen von Chancen für die Unternehmensgruppe.

Das Beteiligungscontrolling-System der Holding (Turbon AG) stellt den Ausgangspunkt und Kern des operativen Risikoüberwachungs-Systems dar. Wesentliche Bestandteile sind das monatliche Berichtswesen aus den Beteiligungsgesellschaften für Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und das monatliche Reporting, welches einen detaillierten Einblick in die wirtschaftlichen Vorgänge bei den Gesellschaften ermöglicht, sowie die Quartals- und die von unseren Abschlussprüfern geprüften Jahresabschlüsse. Die Abschlüsse sollen zeitnah zur Verfügung stehen, sodass Risiken schnell identifiziert werden können und damit eine frühzeitige Reaktion auf potenzielle Fehlentwicklungen möglich ist. Hierzu gehört auch der Soll-Ist-Abgleich der gemeldeten Zahlen mit den Budgets und Zielvorgaben durch die Holding. Die Auswertung der Informationen wird unterstützt durch den regelmäßigen Austausch von Informationen durch den direkten Zugriff auf Ansprechpartner in den Beteiligungsgesellschaften, welche sich bei der Erkennung und Bewertung von Risiken aktiv engagieren.

Weitere Bestandteile des internen Risikomanagements sind das wöchentliche Cash- und Forderungs-/Verbindlichkeits-Reporting sowie das monatliche Reporting der Vorräte. Im Rahmen eines „Legal Controlling“ werden in den Beteiligungen abzuschließende außergewöhnliche, das heißt, nicht im Tagesgeschäft anfallende Verträge und Vereinbarungen einer zusätzlichen zentralen Kontrolle unterzogen.

Grundsätzlich sollen mit der Holding Struktur über selbständige CGUs die Interdependenzen zwischen den einzelnen Unternehmen reduziert werden, so dass auch die Auswirkungen schlagend gewordener Risiken auf die einzelnen CGUs begrenzt werden können. Hier insbesondere auch durch Finanzierung auf Unternehmensebene ohne Involvierung der Turbon AG.

Aufgrund ihres internationalen Betätigungsfeldes sind die Turbon AG und deren Beteiligungen einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken ausgesetzt. Um die finanziellen Auswirkungen eines möglichen Schadens gering zu halten, werden – soweit verfügbar und wirtschaftlich sinnvoll – Versicherungen abgeschlossen. Umfang und Höhe dieser Versicherungen werden laufend überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Aus Sicht der Turbon AG können sich die im Folgenden beschriebenen Risiken in den jeweiligen Beteiligungen oder CGUs auswirken, müssen aber aufgrund der neuen Führungsstruktur nicht automatisch direkt auf die Turbon AG übergreifen. Indirekt haben diese Risiken über die Beteiligungserträge und -bewertungen natürlich auch immer eine Auswirkung auf die Turbon AG.

Die für die Turbon Gruppe wesentlichen Risiken werden in den folgenden Abschnitten beschrieben, wobei deren Reihenfolge keine Wertung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder des potenziellen Schadensausmaßes beinhaltet.

BESCHAFFUNGSMARKTRISIKEN UND -CHANCEN

Die Produktionsleistungen können durch Lieferunterbrechungen oder Qualitätsmängel bei Rohmaterialien beeinträchtigt werden. Sollte es uns in solchen Fällen nicht gelingen, mit der Produktion auf einen anderen Standort auszuweichen oder die Nachfrage aus Vorräten zu bedienen, könnte es zu einem Umsatzrückgang kommen. Solche Lieferkettenprobleme können auch bei unseren Kunden eintreten und zumindest im Segment Turbon Electric dazu führen, dass unsere Kunden weniger Erzeugnisse abnehmen oder zwar die dieselbe Anzahl aber verteilt über einen längeren Zeitraum.

Weiterhin gibt es in Teilen der für die Beteiligungen der Turbon AG relevanten Beschaffungsmärkte große Preisfluktuationen (z.B. weltweiter Papiermarkt) oder auch Knappheiten aufgrund Nachfrageüberhängen (z.B. Markt für elektronische Komponenten). Die Sicherung der Versorgung mit Rohmaterialien wird daher soweit möglich über enge Kooperationen mit Lieferanten und über den parallelen Bezug von verschiedenen Lieferanten gesichert. Gleichzeitig werden langfristige Lieferverpflichtungen mit gleichlaufenden Beschaffungsverträgen abgesichert. Bei als besonders kritisch eingestuften Rohmaterialien und Vorprodukten wird die Bevorratung entsprechend angepasst.

Der Überfall von Russland auf die Ukraine hat das Augenmerk wieder auf die Beziehung zwischen der Volksrepublik China und Taiwan gelenkt. In Taiwan sitzt ein Halbleiterproduzent, dessen Marktanteil in weiten Teilen des Halbleitermarktes über 50 % beträgt. Sollte etwa durch eine Auseinandersetzung zwischen der Volksrepublik China und Taiwan oder aus anderen Gründen die Produktion ausfallen oder nur noch eingeschränkt stattfinden können, würden sich voraussichtlich global große Probleme in Bezug auf die Verfügbarkeit vieler Halbleiter ergeben.

ABSATZRISIKEN UND -CHANCEN

Generell besteht das Risiko, dass sich durch die Marktsituation, z.B. Überkapazitäten im Markt für wiederaufbereitete Lasertonerkartuschen, bedingte Preisreduzierungen nicht durch ein entsprechendes Mengenwachstum kompensieren lassen.

Ein Absatzrisiko stellt auch die Konzentration auf eine relativ kleine Anzahl von Großkunden dar. Dieses Risiko realisierte sich im Segment Turbon Printing (Bereich wiederaufbereitete Toner Cartridges) mit dem Verlust eines Großkunden im Jahr 2018. Die danach vorgenommenen deutlichen Veränderungen in der Unternehmensstruktur waren die Konsequenz hieraus. Durch die erreichte breitere Aufstellung der Unternehmensgruppe und die Diversifizierung der Geschäftstätigkeit der Turbon Gruppe wurde diese Abhängigkeit inzwischen deutlich verringert. Die Unternehmensgruppe beliefert momentan keinen Kunden mit einem Umsatzanteil von mehr als 10 Prozent des Gesamtumsatzes. Hinzu kommt risikomindernd, dass in der neuen Struktur das Wegbrechen eines bedeutenden Kunden nicht automatisch Probleme für nahezu alle weiteren Unternehmen der Gruppe zur Folge hätte, wie das in der alten Struktur noch der Fall war.

Ein weiteres Risiko der alten Struktur war die starke Fokussierung auf den Produktbereich wiederaufbereitete Lasertonerkartuschen. Im Zuge der zum einen durch den Verlust eines Großkunden und zum anderen durch die allgemeine Marktentwicklung notwendig gewordenen Neuaufstellung sind wir nun in zwei sich produkt- und marktmäßig deutlich voneinander unterscheidenden Segmenten investiert. Weiterhin werden zudem innerhalb der beiden Segmente heterogenere Produkte hergestellt und vertrieben, als das in der alten Struktur der Fall war.

FORDERUNGS-AUSFALLRISIKEN

Forderungsausfallrisiken managen wir durch Bonitätsanalysen unseres Kundenportfolios auf der Grundlage einer strikten Forderungsmanagement-Richtlinie. Diese beinhaltet, dass die Kundenforderungen – wo sinnvoll und möglich – über eine Warenkreditversicherung abgesichert sind beziehungsweise andere Sicherheiten (Bürgschaften, Vorauskasse) bereitgestellt werden müssen. Für alle im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen verkauften Forderungen trägt der Factor das Ausfallrisiko zu 100 %. Allerdings müssen wir zunehmend feststellen, dass in bestimmten Absatzmärkten entsprechende Absicherungen nicht oder nur sehr begrenzt zur Verfügung stehen, oder dass in einzelnen Märkten aufgrund der Kundenstruktur und kurzfristiger Zahlungsziele Warenkreditversicherungen nicht immer wirtschaftlich sinnvoll erscheinen. Insbesondere im Segment Turbon Electric sind kürzere Zahlungsziele die Regel, wodurch die Forderungen gegenüber den einzelnen Kunden entsprechend niedriger sind und so das Ausfallrisiko der Höhe nach begrenzen. Generell wird eine sorgfältige Chancen-Risiko-Abwägung vorgenommen und, insbesondere in Abhängigkeit von der erzielbaren Gewinnmarge, festgelegt, bis zu welchem Betrag Kunden, auch ungesicherte Limite eingeräumt werden können.

LIQUIDITÄTS- UND FINANZIERUNGSRISIKEN

Die mittlerweile erreichte weitestgehende Unabhängigkeit von Bankverbindlichkeiten sowie eine ausreichende Verfügbarkeit von Liquidität kommt der Turbon AG und ihren Beteiligungen entgegen. Eine wichtige Regel der Zukunft wird daher, selbst für den Fall einer Wiederinanspruchnahme von Bankverbindlichkeiten sein, dass sich sowohl die Turbon AG als Holding als auch die Beteiligungen nur unabhängig voneinander verschulden. Das gemeinsame Eingehen von Verbindlichkeiten, insbesondere das Entstehen der Holding für Verbindlichkeiten der Töchter, kann nur eine Ausnahme und auch dann nur vorübergehend und nur in vertretbarer Höhe darstellen.

Insgesamt wird die ausreichende Verfügbarkeit von Liquidität durch die Holding über einen wöchentlichen „Cash-Report“ eng überwacht und führt auf Ebene der Beteiligungen frühzeitig zu Maßnahmen, wie z.B. das Anmahnen von ausstehenden Zahlungen der Kunden. Auch diese Vorgehensweise resultiert aus der Restrukturierungsphase und kommt unserer Unternehmensgruppe in der derzeitigen Krise zugute.

OPERATIVE RISIKEN DURCH DEN VERLUST VON SACHANLAGEVERMÖGEN ODER BETRIEBSUNTERBRECHUNGEN

Brände, Naturkatastrophen oder andere Störungen in den Produktionsstätten der Turbon Gruppe könnten erhebliche Schäden und Verluste verursachen. Durch entsprechende bauliche Maßnahmen und strikte organisatorische Vorgaben wird dieses Risiko soweit wie möglich minimiert. Für den Fall eines tatsächlichen Schadens hat die Turbon Gruppe Versicherungen in angemessener Höhe abgeschlossen.

Allerdings sind nicht alle Risiken plan- und versicherbar, so kommen die üblichen Betriebsunterbrechungsversicherungen in der derzeitigen durch die die Corona-Virus-Pandemie und der zu ihrer Bewältigung ergriffenen staatlichen Maßnahmen verursachte Krise nicht für die Schäden auf und langfristige Planungen müssen durch Adhoc-Entscheidungen ersetzt werden. Nicht die Verbesserung oder die Optimierung ist in einer solchen Situation die Entscheidungsmotivation, sondern die Sicherstellung des langfristigen Fortbestands des betroffenen Unternehmens. Insbesondere in einer solchen Situation ist ein zeitnahe Informationsaustausch über die Situation mit den zuständigen Personen in den verschiedenen Unternehmen der Gruppe und eine Beratung über notwendige Reaktionen und Maßnahmen wichtig. Derzeit findet daher ein häufiger Austausch der Holding mit den Geschäftsleitungen „vor Ort“ mit dem Ziel, die Geschäftstätigkeit im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten so gut wie möglich aufrecht zu erhalten, statt.

RISIKEN AUS PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

Aktien-, Renten-, Immobilien- und sonstige Märkte unterliegen Veränderungen, die negative oder positive Auswirkungen auf die Bewertung des Planvermögens des Pensions Scheme der Keytec (GB) Ltd. haben können. Zudem können sich weitere Rahmenbedingungen ändern wie etwa die zu erwartenden Renditen aus getätigten Anlagen, Veränderungen der statistischen oder tatsächlichen Lebenswartung, Inflation und Gesetzesänderungen, die negativen oder positiven Einfluss auf die Höhe der tatsächlich oder voraussichtlich zu zahlenden Pensionen sowie zu leistende Einlagen in das Planvermögen haben können.

WÄHRUNGSRIKEN UND -CHANCEN

Da die Turbon Gruppe einen Teil ihres Geschäfts auf der Beschaffungs- wie der Absatzseite in Fremdwährungen tätig, können Währungs-schwankungen den Umsatz und das Ergebnis beeinflussen. Die wichtigste Fremdwährung im Konzern ist der US-Dollar (inklusive an den US-Dollar gebundene Währungen, wie z.B. die Währung der Vereinigten Arabischen Emirate Dirham). Gemeinsam mit den Einzelgesellschaften werden die Rahmenbedingungen für externe Währungsabsicherung regelmäßig überprüft. Zurzeit gibt es im Konzern keine Absicherungsgeschäfte. In den Einzelgesellschaften wird soweit möglich versucht über entsprechende Steuerungsgrößen (z.B. Lieferantenwahl) ein möglichst umfangreiches „Natural Hedging“ zu erreichen und somit die Währungsrisiken zu limitieren.

Euro-Position in den Bilanzen von Beteiligungen in Nicht-Euro-Ländern können im Konzern ebenfalls zu Währungsgewinnen oder-verlusten führen. Auch hier wird versucht über Natural Hedging die Netto-Positionen möglichst klein zu halten, eine Absicherung von Euro Positionen über entsprechende Sicherungsgeschäfte erfolgt aber nicht.

Circa 59 % (Vorjahr 56 %) der geplanten Umsätze in der Turbon Gruppe werden nicht in Euro, sondern anderen Währungen erzielt. Daher wirkt sich ein Abschwächen des Euros erst einmal positiv auf die Umsatzentwicklung (in Euro) aus. Da aber auch immer Ausgaben in Fremdwährungen anfallen, schlägt sich die entsprechende Entwicklung nur bedingt auf die Ergebnisse durch. Beim Erstarren des Euros gilt das zuvor gesagte jeweils mit umgekehrten Vorzeichen.

Insgesamt hielt die Turbon Gruppe am 31. Dezember 2022 nennenswerte Vermögenswerte in US-Dollar bzw. an den US-Dollar gebundenen Währungen und im Thailändischen Baht. Bei Abschwächen dieser Währungen vermindern sich diese Vermögenswerte in Euro. Bei den Verbindlichkeiten ist die Auswirkung gegenläufig.

Weitere Ausführungen zu Währungsrisiken und deren Absicherung finden sich im Anhang unter „Risiken aus Finanzierungsinstrumenten“.

RECHTLICHE RISIKEN

Rechtliche Risiken können für die Turbon Gruppe aus Gesetzen, Gesetzesänderungen und/oder der darauf aufbauenden Rechtsprechung sowie rechtlichen Auseinandersetzungen mit Dritten resultieren. Dazu gehören Risiken aus den Bereichen Patentrecht, Vertragsrecht, Arbeitsrecht, Produkthaftung, Steuerrecht, Umwelt- und Abfallrecht sowie allen anderen Rechtsgebieten. In diesen Bereichen arbeiten wir eng mit externen Beratern und gegebenenfalls behördlichen Stellen zusammen.

In diesem Zusammenhang sind auch die rechtlichen Anforderungen zu nennen, die mit der Börsennotierung der Turbon AG einhergehen und bei Nichteinhaltung Strafordrohungen und auch Strafzahlungen zur Folge haben können. Beispiele

hierfür sind die Mitteilungen über Veröffentlichungen, die Veröffentlichung selbst (Regel- und ad-hoc Veröffentlichungen) sowie die rechtlichen Vorschriften die Hauptversammlung betreffend.

In den letzten Jahren kam es im Segment Turbon Printing vermehrt zu Klagen von OEMs gegen Hersteller von kompatibelem Druckerzubehör, welche insbesondere vermeintliche Patent- oder Schutzrechtsverletzungen betrafen. Auch Unternehmen der Turbon Gruppe waren in Rechtsstreitigkeiten dieser Art involviert, wobei diese bisher immer durch Vergleichsvereinbarungen beigelegt wurden. Aktuell sind wir in keine Auseinandersetzung involviert.

Die Beteiligungsunternehmen sowie die Turbon AG nehmen in verschiedenen Angelegenheiten (Vertragsrecht, Arbeitsrecht) rechtliche Beratung in Anspruch.

STEUERLICHE RISIKEN

Die Turbon Gruppe ist steuerlichen Risiken derart ausgesetzt, dass steuerliche Außenprüfungen und Neuveranlagungen zu Nachzahlungen führen können.

Die zunehmende Komplexität nationaler und internationaler Steuervorschriften führt zu erhöhten Anforderungen an die Organisation der grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeit und ihrer Dokumentation im Hinblick auf steuerliche Auswirkungen. Wir sind in diesem Bereich auf die Hinzuziehung von externen Experten angewiesen.

STANDORTRISIKEN

Generell ist die Turbon Gruppe durch ihre internationale Ausrichtung verschiedenen, durch die jeweiligen Standorte bedingten Risiken ausgesetzt. Diese reichen von politischen Risiken bis zu dem Umstand, dass durch Marktveränderungen nötige Anpassungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen (Arbeitsrecht, Mietverträge) nicht schnell und/oder nur verbunden mit hohen Einmalaufwendungen durchgeführt werden können.

BILANZIELLE BEWERTUNGSRIKEN

Bilanzielle Bewertungsrisiken können im Turbon Konzern, bei der Turbon AG und auch bei den Beteiligungsunternehmen insoweit bestehen, dass bestimmte Annahmen für die aktuelle Bewertung von Bilanzposten durch Vorgänge in der Zukunft nicht eintreffen.

Um dieses Risiko transparenter zu machen und somit reduzieren zu können, ist die Komplexität bei der Turbon AG, bei den Beteiligungsunternehmen sowie im Konzern insgesamt reduziert worden.

GESAMTRISIKO

Zusammenfassend ist festzustellen, dass den gesetzlichen Vorschriften in vollem Umfang entsprochen wird. Die eingesetzten Instrumente zum Risikomanagement reichen aus, um bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen. Zurzeit sind keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken erkennbar.

INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN (KONZERN-) RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS (BERICHT GEM. §§ 289 ABS. 4, 315 ABS. 4 HGB)

In Ergänzung zu den oben bereits getroffenen Aussagen zum Risikomanagement der Turbon AG können die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess wie folgt beschrieben werden:

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem erstreckt sich auf die Abteilungen Rechnungswesen und Controlling, deren Verantwortungsbereiche innerhalb des Kontrollsystems eindeutig zugeordnet sind.

Das Kontrollsystem erfasst alle erforderlichen Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu sichern und die maßgeblichen rechtlichen Vorschriften einzuhalten. Neben manuellen Prozesskontrollen in Form des „Vier-Augen-Prinzips“ sind auch automatische IT-Prozesskontrollen ein wesentlicher Teil der integrierten Kontrollmaßnahmen.

Der Vorstand ist für die Umsetzung und Einhaltung der gesetzlichen Regelungen verantwortlich. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über die finanzielle Gesamtlage der Turbon AG und des Konzerns. Der Aufsichtsrat überwacht die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Vereinbarungsgemäß berichtet der Abschlussprüfer unverzüglich dem

Vorsitzenden des Prüfungsausschusses alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich aus der Abschlussprüfung ergeben.

Die Turbon AG gibt die Bilanzierungsrichtlinien zur Regelung von einheitlichen Bilanzierungsgrundsätzen vor. Zusätzlich geben die Konzernrichtlinien konkrete Anweisungen, wie der Konzernverrechnungsverkehr abgebildet, abgerechnet und entsprechende Salden ab-gestimmt werden.

Die Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften werden mithilfe von IT-gestützten Arbeitsabläufen erfasst. Diese beinhalten u.a. ein Berechtigungskonzept und Prüfroutinen.

Das Reporting an die Konzernzentrale erfolgt mit Hilfe einer datenbankgestützten Managementinformationssoftware. Die Einzelabschlüsse werden anschließend in ein zentrales Konsolidierungssystem eingelesen. Auf Konzernebene wird innerhalb der Abteilung Finanzen und Controlling die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der vorgelegten Einzelabschlüsse überprüft.

NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG DER TURBON AG

Die vorliegende Nichtfinanzielle Konzernklärung der Turbon AG berichtet über wesentliche nichtfinanzielle Themen für das Geschäftsjahr 2022. Die Konzernstruktur wird im Abschnitt „Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit“ beschrieben.

GESCHÄFTSMODELL

Die zum Turbon Konzern gehörenden Unternehmen sind in unterschiedlichen Branchen und Regionen tätig. Derzeit entfallen rund zwei Drittel des gesamten Umsatzes des Konzerns auf das Segment Turbon Printing und rund ein Drittel auf das Segment Turbon Electric.

Im Segment Turbon Electric sind alle Aktivitäten zusammengefasst, die die Entwicklung und Herstellung von elektrischen und elektronischen Baugruppen (Electronic Manufacturing Services – EMS) sowie Geräten betreffen. In Znojmo, Tschechische Republik, und Oltenița, Rumänien, konfektionieren wir Kabel und stellen Kabelbäume her. In Magdeburg erbringen wir Electronic Manufacturing Services. Derzeit bauen wir einen Standort für die Erbringung von Electronic Manufacturing Services in Oltenița, Rumänien auf. Des Weiteren erbringen wir Entwicklungsleistungen an den Standorten Magdeburg und Konstanz und Handeln mit Komponenten. Die Tätigkeiten im Bereich der Kabelkonfektionierung sind regelmäßig durch einen hohen Anteil manueller Tätigkeiten geprägt, während im Bereich der Electronic Manufacturing Services wesentliche Arbeitsschritte maschinell erbracht werden. Kennzeichnend für beide Bereiche ist, dass von anderen hergestellte fertige Komponenten wie Halbleiter, Kabel, Konnektoren zu einem Produkt zusammengefügt oder weiterverarbeitet werden. Die Tätigkeiten im Bereich der Kabelkonfektionierung sind weder energieintensiv noch werden viele Treibhausgase emittiert. Einzelne Arbeitsschritte im Bereich der Electronic Manufacturing Services wie etwa das Aufbringen von Lötzinn in einer Wellen- oder Selektivlötanlage sind stromintensiv. Den Strom für die Electronic Manufacturing Services beziehen wir unter anderem aus einer Photovoltaikanlage, die auf dem Gebäude installiert ist, in dem die Electronic Manufacturing Services erbracht werden.

Im Segment Turbon Printing liegt nach wie vor ein Schwerpunkt in der Entwicklung, der Produktion und dem Vertrieb von schriftbildendem Druckerzubehör in Oltenița, Rumänien, und Bangkok, Thailand. Der größte Teil des Umsatzes in diesem Bereich entfällt dabei auf Wiederaufbereitung von Toner Cartridges für den Einsatz in Laser-Druckern. Bei der Wiederaufbereitung werden benutzte, leere Toner Cartridges aufbereitet und wieder befüllt, so dass sie mindestens ein weiteres Mal zum Drucken benutzt werden können (Re-Use). Man geht davon aus, dass mehr als 70 % der Toner Cartridges nach erstmaliger Benutzung als Müll über den Haus- oder Gewerbemüll entsorgt und entweder verbrannt oder deponiert werden.¹⁵ Die Prozesse im Bereich der Wiederaufbereitung von benutzten, leeren Toner Cartridges erfordern ganz überwiegend manuelle Tätigkeiten. Diese Prozesse sind weder besonders energieintensiv, noch fallen Treibhausgase in erhöhtem Umfang an. Im Gegenteil: Durch die Wiederaufbereitung von benutzten, leeren Toner Cartridges lassen sich im Vergleich zur Herstellung einer neuen Toner Cartridge bis zu 53 % Treibhausgase, 59 % Energie und 52 % Ressourcen sparen.¹⁶ An unserem Standort in Jebel Ali, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate, konfektionieren und bedrucken wir Papier, das wir bereits als Rohmaterial (im Regelfall auf großen Rollen) beziehen. Aufgrund der lokalen Gegebenheiten muss die Luft in der Produktionshalle und im Verwaltungstrakt gekühlt werden. Restmengen oder Müll fallen nicht in größerem Umfang an.

Die Aktivitäten an anderen Standorten umfassen Lager- und Bürotätigkeiten, bei denen Strom und sonst keine Ressourcen in nennenswertem Umfang verbraucht werden.

¹⁵ European Commission, JRC Science for policy report, Imaging equipment and its consumables. Preparatory study for ecodesign. Tasks 1-4 drafts, 15. März 2023, S. 113 (<https://susproc.jrc.ec.europa.eu/product-bureau/node/633>)

¹⁶ Clover Imaging Group, Cradle-to-Grave Comparative Life Cycle Assessment (LCA), S. 1 (<https://www.cloverimaging.com/lca>)

Die Turbon AG fällt in den Anwendungsbereich von Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU¹⁷ (sog. Rechnungslegungsrichtlinie) und ist gemäß Artikel 8 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2020/852¹⁸ (sog. Taxonomieverordnung) verpflichtet, in einer nichtfinanziellen Erklärung Angaben darüber aufzunehmen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 und Artikel 9 der Taxonomieverordnung einzustufen sind. Gemäß Artikel 3 sind nur solche Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig einzustufen, die gemäß Buchstabe d) den technischen Bewertungskriterien, die die Kommission gemäß Artikel 10 Abs. 3, Artikel 11 Abs. 3, Artikel 12 Abs. 2, Artikel 13 Abs. 2, Artikel 14 Abs. 2 und Artikel 15 Abs. 2 der Taxonomieverordnung festgelegt hat. Diese Festlegung hat die Kommission mit der Verordnung (EU) 2021/2139¹⁹ (sog. delegierter Rechtsakt zur Klimataxonomie) einstweilen getroffen. Gemäß dem siebten Erwägungsgrund des delegierten Rechtsakts zur Klimataxonomie sollen die technischen Bewertungskriterien, anhand deren bestimmt wird, unter welchen Bedingungen davon auszugehen ist, dass eine bestimmte Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leistet, der Notwendigkeit Rechnung tragen, die Entstehung von Treibhausgasemissionen zu vermeiden, solche Emissionen zu mindern oder den Abbau von Treibhausgasen und die langfristige Kohlenstoffspeicherung zu erhöhen. Deswegen liegt der Schwerpunkt zunächst auf den Wirtschaftstätigkeiten und Sektoren, die über das größte Potenzial zur Verwirklichung dieser Ziele verfügen (sog. taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten). Liegt eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit vor, ist des Weiteren zu prüfen, ob die Wirtschaftstätigkeit auch taxonomiekonform ausgeübt wird. In der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung sind dann verschiedene Angaben unterteilt nach (i) taxonomiefähig, (ii) taxonomiekonform und (iii) nicht taxonomiefähig zu machen. Anforderungen an die Darstellungsweise sind durch die Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission²⁰ (sog. delegierter Rechtsakt über die Offenlegungspflichten) festgelegt. Die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten sind in Anhang 1 zum delegierten Rechtsakts zur Klimataxonomie unter Bezug auf die NACE-Codes²¹ (derzeit) abschließend aufgeführt.

Die von den Unternehmen des Turbon Konzerns verfolgten Wirtschaftstätigkeiten zählen nicht zu den taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten. Andere Wirtschaftstätigkeiten stehen im Vordergrund. Von Unternehmen des Turbon Konzerns hergestellte Erzeugnisse werden von Kunden teilweise für taxonomiefähige Produkte eingesetzt. Als taxonomiefähig dürfen aber nur solche Wirtschaftstätigkeiten angegeben werden, die ausdrücklich in der Tätigkeitsbeschreibung gemäß dem delegierten Rechtsakt zur Klimataxonomie genannt sind.²²

Gemäß Artikel 8 der Taxonomieverordnung muss ein Unternehmen, das verpflichtet ist, nichtfinanzielle Angaben nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU zu veröffentlichen, in seine nichtfinanzielle Erklärung oder konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung Angaben darüber aufnehmen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 und Artikel 9 der Taxonomieverordnung einzustufen sind. Insbesondere müssen Nicht-Finanzunternehmen (i) den Anteil ihrer Umsatzerlöse, der mit Produkten oder Dienstleistungen erzielt wird, die mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige gemäß Artikel 3 und Artikel 9 der Taxonomieverordnung einzustufen sind, und (ii) den Anteil ihrer Investitionsausgaben und, soweit zutreffend, (iii) den Anteil der Betriebsausgaben im Zusammenhang mit Vermögensgegenständen oder Prozessen, die mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß Artikel 3 und Artikel 9 der Taxonomieverordnung einzustufen sind.

Da die Wirtschaftstätigkeiten der Unternehmen des Turbon Konzerns nicht taxonomiegeeignet sind, sind sie nicht mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 und Artikel 9 der Taxonomieverordnung einzustufen sind (Artikel 8 Abs. 1 der Taxonomieverordnung). Aus demselben Grund beträgt der Anteil der Umsatzerlöse, der mit Produkten oder Dienstleistungen erzielt wird, die mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß Artikel 3 und Artikel 9 der Taxonomieverordnung einzustufen sind, und der Anteil der Investitionsausgaben und der Anteil der Betriebsausgaben im Zusammenhang mit Vermögensgegenständen oder Prozessen, die mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß Artikel 3 und Artikel 9 der Taxonomieverordnung einzustufen sind, jeweils 0,00 Euro (Artikel 8 Abs. 2 der Taxonomieverordnung).

Gemäß Artikel 2 des delegierten Rechtsakts über die Offenlegungspflichten haben Nicht-Finanzunternehmen die in Artikel 8 Abs. 1 und 2 der Taxonomieverordnung genannten Angaben nach Anhang I zum delegierten Rechtsakt über die

¹⁷ RICHTLINIE 2013/34/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen und zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:02013L0034-20230105&from=EN>)

¹⁸ Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32020R0852&from=de>)

¹⁹ Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission vom 4. Juni 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung der technischen Bewertungskriterien, anhand deren bestimmt wird, unter welchen Bedingungen davon auszugehen ist, dass eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel leistet, und anhand deren bestimmt wird, ob diese Wirtschaftstätigkeit erhebliche Beeinträchtigungen eines der übrigen Umweltziele vermeidet (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32021R2139>)

²⁰ Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission vom 6. Juni 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R2178&from=DE>)

²¹ Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32006R1893>)

²² Bekanntmachung der Kommission zur Auslegung bestimmter Rechtsvorschriften des delegierten Rechtsakts über die Offenlegungspflichten nach Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung für die Meldung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und Vermögenswerten 2022/C 385/01, Ziffer 8 dritter Absatz (https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv%3AOJ.C_.2022.385.01.0001.01.DEU&toc=OJ%3AC%3A2022%3A385%3AFULL)

Offenlegungspflichten offenzulegen und die Tabellenform gemäß Anhang II zum delegierten Rechtsakt über die Offenlegungspflichten zu nutzen.

UMWELTBELANGE

Die Beteiligungsgesellschaften der Turbon AG berücksichtigen die Umweltbelange im Produktions- und Distributionsbereich und in allen übrigen Prozessen mindestens im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

RESSOURCEN/ WASSER/ ENERGIE

Die Verwendung der eigenen Ressourcen im nicht anlagenintensiven Produktionsprozess wird von unseren Gesellschaften im Detail kontrolliert. Es findet nahezu keine (Ressourcen)-zerstörende Produktion statt und die Unternehmen sind kontinuierlich bestrebt, den Einsatz von Wasser und Energie im Produktions- und Distributionsprozess zu optimieren. Dazu gehört ebenfalls, dort wo möglich und wirtschaftlich sinnvoll, der Bezug von Ökostrom oder die Nutzung von Solarenergie.

PRODUKTIONSPROZESS

Bei der Wiederaufbereitung von Toner Cartridges für den Einsatz in Laser-Druckern werden die zunächst eingesammelten gebrauchten Leerkartuschen repariert und wieder einsatzfähig gemacht. Aus Kosten- und Umweltgründen ist dabei ein vorrangiges Ziel die Wiederverwendung von Teilen der gebrauchten Toner Cartridge. Auf diese Weise wird die Zahl der nicht wieder verwendeten Cartridge-Teile geringgehalten. Nicht wiederverwertbare Teile werden nicht entsorgt, sondern nach Materialien getrennt gesammelt und entsprechend unserem „Zero Waste“- Ansatz, so weit wie möglich, über den Verkauf an Rohmaterialhändler einer stofflichen Wiederverwertung im Wirtschaftskreislauf zugeführt. So wird die Verschwendung wertvoller Rohstoffe vermieden.

Die Herstellung, der Vertrieb sowie Entsorgung und Recycling unserer Produkte werden durch eine Vielzahl von internationalen und landesspezifischen Gesetzen und Auflagen streng reglementiert. Für die Europäische Union sind hier beispielsweise Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals (REACH - EU Regulation No. 1907/2006), Restriction of Hazardous Substances (RoHS - EU Regulation No. 65/2011) sowie Waste of Electrical and Electronic Equipment (WEEE - EU Directive No. 19/2012) zu nennen. Die konkrete Umsetzung ist auf Landesebene individuell geregelt. Die Umsetzung dieser Richtlinien wird durch die einzelnen betroffenen Gesellschaften vor Ort sichergestellt.

Am Standort Dubai produzieren wir bedruckte und unbedruckte Papierrollen für Kassensysteme und Bankautomaten, Bank-Schecks und Durchschlagsformulare. Hierbei beziehen wir das für die Produktion erforderliche Papier soweit möglich von FSC-zertifizierten Papiermühlen. Das FSC-Logo signalisiert dem Verbraucher, dass es sich um Papier aus Holz handelt, das aus verantwortungsvoller Waldwirtschaft stammt. Vergeben wird das FSC-Logo von der gemeinnützigen Organisation Forest Stewardship Council. Papier, das als Verschnitt in der Produktion anfällt, wird dem Recycling-Prozess zugeführt. FSC-zertifiziertes Papier wird auch ausschließlich bei unserer Forschung & Entwicklung von Toner Cartridges eingesetzt, speziell bei Materialfreigabe-Drucktests sowie Laufleistungstests.

Schwerpunkt im Segment Turbon Electric ist die Entwicklung und Herstellung elektronischer Baugruppen und Geräte in Deutschland sowie die Kabelkonfektionierung für industrielle Kunden in der Tschechischen Republik und in Rumänien. Weiterhin entwickeln wir im Bereich Elektronik für unsere Kunden individuell spezialisierte Soft- und Hardware.

Die Elektronikfertigung unserer Beteiligung in Magdeburg erfolgt auf der Grundlage der bereits erwähnten RoHS (Restriction of Hazardous Substances) - Richtlinie. RoHS ist eine EU-Richtlinie, die der Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten dient und die Verwendung bzw. das Inverkehrbringen von Gefahrstoffen in Elektrogeräten und elektronischen Bauelementen regelt.

Weiterhin schließen wir mit unseren Kunden Vereinbarungen über die Vermeidung von Konfliktmaterialien ab. Konfliktmaterialien können zum Beispiel Tantal, Zinn, Wolfram oder auch Gold sein, wenn diese aus einer Region stammen, in welcher die Erlöse aus dem Verkauf dieser Stoffe zur Finanzierung bewaffneter Konflikte verwendet werden könnten.

Durch den überwiegenden Einsatz lösungsmittelfreier Flussmittel, die in den Lötprozessen in unserer Elektronikfertigung eingesetzt werden, tragen wir dazu bei, Umweltbelastungen möglichst gering zu halten. Gleiches gilt für Lösungsmittel, die bei Reinigungsprozessen während der Fertigung unserer Toner Cartridges zum Einsatz kommen.

TRANSPORT UND VERPACKUNG

Durch eine kontinuierliche Überprüfung unserer Distributionsstrukturen gewährleisten wir eine optimierte Nutzung der verwendeten Ressourcen. So haben wir einen Teil unseres europäischen Geschäfts mit wiederaufbereiteten Toner

Cartridges auf die direkte Belieferung von unserem Produktionsstandort in Rumänien zum Kunden umgestellt. Im Ergebnis konnten wir durch diese Reorganisation den Transportaufwand nennenswert reduzieren.

Die von Turbon eingesetzten Verpackungen entsprechen dem ISTA-Verpackungsstandard. Die Kartonagen werden unter Verwendung von Recycling-Material hergestellt und sämtliche Füllmaterialien – Pappe oder Kunststoffbeutel – sind recyclingfähig und somit umweltfreundlich. Des Weiteren beachten wir bei der Gestaltung unserer Produktverpackungen auf die Wiederverwendung nach Verbrauch der Produkte im Rahmen unserer gesetzlichen Rücknahmeverpflichtung. Unsere Produktverpackungen können somit sowohl für den Versand als auch für den Rückversand transportsicher verwendet werden.

Die beschriebenen Vorgehensweisen bei der Produktion, Transportleistungen und Verpackungsarbeiten entsprechen dem was unter Berücksichtigung der erzielbaren Marktpreise kostenmäßig möglich ist. Benchmark sind dabei die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen, die dann möglichst übertroffen werden sollen. Den Aufbau eines Kennzahlensystems planen wir zurzeit nicht.

Im Segment Turbon Electric setzen wir, wo möglich, sowohl in der Kabelkonfektion als auch in der Leiterplattenbestückung wiederverwendbare Transportbehälter ein. Im Bereich der Leiterplattenbestückung erarbeiten wir hierfür mit den Kunden individuelle Verpackungskonzepte mit der Zielsetzung einen möglichst hohen Anteil von Mehrwegverpackungen einzusetzen.

ARBEITNEHMERBELANGE / GESCHLECHTERGLEICHSTELLUNG

Turbon setzt sich für Vielfalt, Chancengleichheit und Gleichbehandlung ein. Die kulturelle Vielfalt ist angesichts der internationalen Aufstellung der Turbon Gruppe ein Erfolgsfaktor. Das Verständnis und die Wertschätzung für andere Kulturen, sowie die Integration von Mitarbeitern aus anderen Ländern sind wesentliche Voraussetzungen für ein, wie die Turbon Gruppe, international ausgerichtetes Unternehmen.

Die Chancengleichheit von Frauen und Männern ist bei Turbon selbstverständlich. Die Besetzung von Führungspositionen orientiert sich ausschließlich an den Anforderungen der entsprechenden Funktion.

Wir fühlen uns für das Wohlergehen unserer Mitarbeiter verantwortlich und fördern und fordern gleichzeitig auch verantwortungsvolles Handeln unserer Mitarbeiter gegenüber der Gesellschaft und den Geschäftspartnern.

SOZIALBELANGE

An unseren jeweiligen Standorten – lokal vor Ort – integrieren sich unsere Beteiligungsgesellschaften, in dem wir gemeinnützige Organisationen oder Aktionen finanziell sowie persönlich durch Mitarbeiter zum Gemeinwohl unserer Gesellschaft unterstützen.

ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Die Turbon Gruppe verpflichtet sich zur Einhaltung der internationalen Menschenrechte. Turbon lehnt Kinder- und Zwangsarbeit strikt ab. Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Religion, Alter, Herkunft, Behinderung oder sexueller Orientierung wird in jeder Form abgelehnt.

An allen unseren Standorten ist für uns die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben selbstverständlich und die Schaffung von Bedingungen, die über die sozialen Standards hinausgehen ein besonderes Anliegen. Wir unterstützen unsere Mitarbeiter neben den gesetzlich vorgeschriebenen Löhnen daher auch durch freiwillige soziale Leistungen.

BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Als globales Unternehmen ist die Turbon Gruppe weltweit tätig. Turbon verurteilt Korruption jeglicher Art einschließlich Bestechung sowie jede andere Form von Wirtschaftskriminalität.

Turbon verfolgt das Ziel, Korruption und Bestechung im Konzern zu verhindern (Null- Toleranz-Ansatz). Im Berichtsjahr wurden weder Korruptions-Verdachtsfälle noch bestätigte Korruptionsvorfälle identifiziert.

WESENTLICHE RISIKEN

Zur Früherkennung von Risiken beobachtet Turbon die Entwicklung der Märkte, der Lieferanten und der Kunden. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über Einschätzung der sich ergebenden Chancen und Risiken und deren mögliche finanzielle Auswirkungen. Darüber hinaus informiert der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig über die aktuelle

Risikosituation, relevante Compliance-Themen, den Stand wesentlicher Rechtsstreitigkeiten und sonstige Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Bezüglich der wirtschaftlichen Aspekte nehmen wir auch ausführlich im Risiken- und Chancenbericht Stellung.

ZERTIFIKATE

Die Beteiligungen der Turbon Gruppe überprüfen ihre Strukturen, Abläufe und Prozesse in den jeweiligen Unternehmen regelmäßig durch Dritte. Die Produktionsstandorte sind auf die Einhaltung der Produktionsstandards ausgerichtet. Die Einhaltung der Qualitätsstandards ist entsprechend zertifiziert.

Hier ist es für uns wichtig, dass wir einerseits übergreifenden Standards entsprechen, andererseits branchen- und produktspezifischen Anforderungen gerecht werden.

Produktionsstätten im Segment Printing sind nach ISO 9001:2015 (bescheinigt die Einrichtung eines Qualitätsmanagementsystems, in dem alle Herstellungs- und Prüfprozesse formalisiert werden und somit eine gleichbleibende Qualität gewährleistet wird) und ISO 14001:2015 (beinhaltet die Zuständigkeiten und Abläufe des betrieblichen Umweltschutzes und dient der Sicherung einer nachhaltigen Umweltverträglichkeit der betrieblichen Prozesse und Produkte, sowie einem verantwortungsbewussten Umgang der Mitarbeiter mit vorhandenen Ressourcen) zertifiziert. Die Produktionsstandorte für Kabelkonfektion in Znojmo (Tschechische Republik) und Fertigung elektronischer Baugruppen in Magdeburg sind ebenso wie der Produktionsstandort in Dubai nach ISO 9001:2015 zertifiziert. Gleiches gilt für unseren MPS-Vertriebs- und Servicestandort in der Nähe von Berlin, dessen Prozesse sowohl nach ISO 9001:2015 sowie ISO 14001:2015 zertifiziert sind.

Daneben haben wir eine Reihe von weiteren Zertifizierungen mit eher regionalem oder branchenspezifischem (zur Einhaltung von Industriestandards) Charakter. Dies gewährleistet eine gleichbleibende Qualität der Produkte und Dienstleistungen.

Neben den Unternehmenszertifizierungen verfügen wir noch über zahlreiche Produktzertifizierungen, wie z.B. Nordic Swan (dieses Umweltzeichen ist nur solchen Herstellern vorbehalten, die nachweisen können, dass ihre Produktionsmethoden den strengen, von der Zertifizierungsstelle geforderten Umweltauflagen entsprechen).

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG/CORPORATE GOVERNANCE

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Die auf der Internetseite von Turbon (<https://www.turbon.de/de/investor-relations/corporate-governance.aspx>) in der Rubrik Investor Relations / Corporate Governance veröffentlichte Erklärung enthält die Entsprechungserklärung, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Angaben zur Festlegung von Zielgrößen gemäß §§ 76 Abs. 4, 111 Abs. 5 AktG.

WEITERE BERICHTSELEMENTE

ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN GEMÄß §§ 289A ABS. 1 UND 315A ABS. 1 HGB

Am 31. Dezember 2022 war das gezeichnete Kapital der Turbon AG in Höhe von 10.333.208,93 Euro aufgeteilt in 3.294.903 auf den Inhaber lautende nennwertlose, stimmberechtigte Stückaktien. Es bestehen keine unterschiedlichen Aktiegattungen.

Die Aktionärin S77 Holdings GmbH hat sich für die Laufzeit des ihr von der Aktionärin HBT Holdings GmbH im Zusammenhang mit dem Erwerb von 980.000 Aktien von der HBT Holdings GmbH gewährten Darlehens verpflichtet, nicht ohne Zustimmung der HBT Holdings GmbH über die Aktien zu verfügen.

Weitere Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Die Aktionärsgruppe Holger Brückmann-Turbon, Bangkok/Thailand / HBT Holdings GmbH / BT 77 Holdings GmbH, Leverkusen/Deutschland, hielt seit dem 28. Oktober 2022 eine Beteiligung von 39,41 % (vorher 38,19 %) an den Stimmrechten der Turbon AG.

Die S77 Holdings GmbH, Leverkusen/Deutschland hielt seit dem 20. August 2020 eine Beteiligung von 29,74 % an den Stimmrechten der Turbon AG.

Sonderrechte von Aktionären, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Die Regelungen zur Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern der Turbon AG ergeben sich aus den §§ 84 ff. AktG. Die Satzung enthält diesbezüglich keine weiteren Regelungen. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt gemäß § 7 der Satzung der Aufsichtsrat. Dieser kann auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen sowie ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands ernennen.

Satzungsänderungen sind in den §§ 133, 179 AktG geregelt. Die Befugnis zu Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, wurde gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG an den Aufsichtsrat delegiert.

Es gibt keine Vereinbarungen der Turbon AG, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen.

Entschädigungsvereinbarungen oder ähnliches mit Arbeitnehmern bzw. Mitgliedern des Vorstands für den Fall eines Übernahmeangebotes existieren nicht.

VORAUSSCHAUENDE AUSSAGEN

Dieser Bericht enthält bestimmte, in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance der Gesellschaft und des Konzerns wesentlich von der hier gegebenen Einschätzung abweichen.

VERSICHERUNG DER MITGLIEDER DES VERTRETUNGSBERECHTIGTEN ORGANS

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht des Konzerns und der Turbon AG der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft sowie des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Hattingen, 28. April 2023

Der Vorstand

Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022

Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat konnte seine Arbeit, mit personeller Kontinuität, im Geschäftsjahr 2022 mit 3 Mitgliedern satzungsgemäß durchführen. Durch die juristische, finanzielle und steuerliche sowie vertrieblich strategische und strukturelle Expertise, sieht sich der Aufsichtsrat vielfältig positioniert und in Bezug auf die Häufigkeit der Sitzungen und Telefonkonferenzen sowie die Besetzung der 3 Aufsichtsratsmitglieder im Hinblick auf die jeweils ergänzenden beruflichen Expertisen gut aufgestellt. Aufgrund der Einführung des § 107 Abs. 4 Satz 2 AktG durch das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität bildet der Aufsichtsrat den Prüfungsausschuss. Weitere Ausschüsse wurden aufgrund der geringen Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder nicht gebildet.

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2022 insgesamt zu 6 Sitzungen und 6 Telefonkonferenzen zusammen. An 5 Sitzungen sowie allen Telefonkonferenzen nahmen sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates teil, an einer Sitzung konnte ein Mitglied des Aufsichtsrates aufgrund von Krankheit über Videozuschaltung teilnehmen.

Der Aufsichtsrat hat die Führung der Geschäfte durch den Vorstand im Rahmen der ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Pflichten laufend überwacht und den Vorstand beraten. Der Aufsichtsrat war in allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich und mündlich über den Fortschritt der Geschäfte, die strategische Neuausrichtung sowie die jeweils aktuelle Lage des Konzerns. Auf der Grundlage der Berichterstattung des Vorstands hat der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung sowie die für das Unternehmen wichtige Entscheidungen und Vorgänge ausführlich erörtert. Abweichungen des tatsächlichen von dem geplanten Geschäftsverlauf wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und im Aufsichtsrat eingehend behandelt.

Wesentliche Themen im Aufsichtsrat

Die Marktentwicklung und erforderliche Maßnahmen und Anpassungen daraus im vormaligen Kerngeschäft mit wiederaufbereiteten Toner Cartridges, war auch im Geschäftsjahr 2022 ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit des Aufsichtsrates. Ein weiterer Schwerpunkt der Aufsichtsratsarbeit war die Begleitung der Evaluierung zur Neuausrichtung der Firmengruppe hin zu einem breiter aufgestellten Geschäftsmodell. Die Aufhebung des Anstellungsverhältnisses mit dem ehemaligen Vorstandsmitglied Simon McCouaig nahm ebenfalls einen breiten Raum der Aufsichtsratsarbeit ein. Zu allen Themen wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand laufend über den jeweiligen Status informiert und in den Entscheidungsprozessen eingebunden.

In der Sitzung vom 25.02.2022 hat der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 und die Budgetierung für das Geschäftsjahr 2022 mit dem Vorstand intensiv diskutiert. Aufgrund der sich abzeichnenden Abschwächung der Auflagen bezüglich der Corona-Pandemie, wurde beschlossen, die Hauptversammlung erstmals nach zwei Jahren wieder als Präsenzveranstaltung durchzuführen.

In der sogenannten Bilanzsitzung vom 29.04.2022 wurden zunächst in Anwesenheit der Abschlussprüfer der Märkische Revision Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH der Konzern- und Jahresabschluss der Turbon AG eingehend erörtert. Detailangaben hierzu erfolgen nachstehend im Bericht unter „Jahresabschlüsse und Abschlussprüfung“.

Weiterhin wurde in dieser Sitzung über den Geschäftsverlauf des ersten Quartals gesprochen und ein Ausblick über das zweite Quartal gegeben. Die Festlegung der Tagesordnungspunkte für die Hauptversammlung sowie personelle Überlegungen nahmen einen breiten Raum in dieser Sitzung ein.

In der Aufsichtsratssitzung vom 03.06.2022 wurde die Geschäftsentwicklung des laufenden Jahres in allen Segmenten sehr tiefgehend besprochen und analysiert. Es folgten eine Diskussion über die Etablierung eines Standortes für die Elektronikfertigung in Rumänien sowie letzte Vorbereitungen zur Hauptversammlung.

Die Aufsichtsratssitzung am 24.06.2022 fand im Anschluss an die Hauptversammlung statt. Der Aufsichtsrat und der Vorstand tauschten sich über die Hauptversammlung aus und diskutierten über den aktuellen Status zum Markt im Segment Printing und über den Fortgang der Überlegungen zur Etablierung eines Standortes für die Elektronikfertigung in Rumänien.

Die Aufsichtsratssitzung am 26.08.2022 befasste sich sehr intensiv mit dem Halbjahresfinanzbericht. Weitere Themen waren eine mögliche Anpassung der Reportingstruktur und ein Austausch zum IT-Sicherheitsstatus.

In der Aufsichtsratssitzung vom 18.11.2022 wurde die Entwicklung des Geschäftes der Gruppe einschließlich des 9-Monats-Abschlusses diskutiert. Ebenso wurde der Ausblick zum Geschäftsjahresende sowie eine erste grobe Planung für 2023 erörtert. Des Weiteren wurde über den Stand des Verkaufs der Immobilie der BTW Beteiligungs GmbH informiert und die Termine für die Aufsichtsratssitzungen in 2023 festgelegt.

Corporate Governance

Die Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrats zu den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ nach § 161 AktG wurde im November 2022 abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Jahresabschlüsse von AG und Konzern, Abschlussprüfung

Die von der Hauptversammlung 2022 zum Abschlussprüfer gewählte Märkische Revision Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bochum, hat den Jahresabschluss der Gesellschaft, den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht und den Konzernabschluss unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Zum bestehenden Risikofrüherkennungssystem stellte der Abschlussprüfer fest, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, getroffen hat und die eingesetzten Instrumente zum Risikomanagement ausreichen, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen.

Der Jahresabschluss, der mit dem Lagebericht zusammengefasste Konzernlagebericht nebst nichtfinanzieller Konzernklärung, der Konzernabschluss und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Diese Unterlagen hat der Aufsichtsrat eingehend geprüft. Die Prüfung durch den Aufsichtsrat hat sich auch auf die Vollständigkeit und den Inhalt der nach § 289 Abs. 4 bzw. § 315 Abs. 4 HGB vorgeschriebenen Angaben erstreckt. In seiner Bilanzsitzung am 28. April 2023 hat der

Aufsichtsrat sich vom Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen berichten lassen und die Abschlussunterlagen ausführlich besprochen. Der Abschlussprüfer beantwortete die Fragen, die sich auch auf den Rechnungslegungsprozess, das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem bezogen. Der Aufsichtsrat hat sich nach seiner eigenen Prüfung dem Ergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen und keine weiteren Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt, womit der Jahresabschluss festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit.

Hattingen im April 2023

Für den Aufsichtsrat

Paul-Dieter Häpp

Vorsitzender

Bilanz der Turbon AG, Hattingen

zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	Anhang 31.12.2022 Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro
A. Anlagevermögen	(1)	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.086	1.482
	<u>1.086</u>	<u>1.482</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.882	150
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	227	78
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	296	1.057
	<u>2.405</u>	<u>1.285</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.269	9.311
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.769	2.377
3. Beteiligungen	0	555
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	100	200
	<u>15.138</u>	<u>12.443</u>
	18.629	15.210
B. Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige		
I. Vermögensgegenstände	(2)	
Forderungen aus Lieferungen und		
1. Leistungen	2	1
Forderungen gegen verbundene		
2. Unternehmen	592	2.582
3. Sonstige Vermögensgegenstände	27	43
	<u>621</u>	<u>2.626</u>
Kassenbestand und Guthaben bei		
II. Kreditinstituten	831	250
	<u>1.452</u>	<u>2.876</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten		23	21
D. Aktive latente Steuern	(6)	0	230
		20.104	18.337
Passiva			
	Anhang	31.12.2022	Vorjahr
		Tsd. Euro	Tsd. Euro
A. Eigenkapital	(3)		
I. Gezeichnetes Kapital		10.333	10.333
II. Kapitalrücklage		3.485	15.671
III. Gewinnrücklagen		168	168
IV. Bilanzgewinn /-verlust (-)		715	-20.875
		14.676	5.297
B. Rückstellungen	(4)		
1. Rückstellungen für Pensionen		3.714	3.658
2. Sonstige Rückstellungen		239	325
		3.953	3.983
C. Verbindlichkeiten	(5)		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und			
1. Leistungen		48	35
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen			
2. Unternehmen		782	3.378
3. Sonstige Verbindlichkeiten		151	5.630
		981	9.043
D. Rechnungsabgrenzungsposten		7	14
E. Passive latente Steuern	(6)	462	0
		20.104	18.337

Gewinn- und Verlustrechnung der Turbon AG, Hattingen

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Anhang	2022 Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro
1. Umsatzerlöse	(7)	367	311
2. Sonstige betriebliche Erträge	(8)	11.256	236
3. Personalaufwand	(9)	-736	-830
4. Abschreibungen	(10)	-469	-411
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(11)	-1.015	-929
6. Beteiligungsergebnis	(12)	829	790
7. Zinsergebnis	(13)	116	-244
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	(1)	-230	0
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(14)	-713	222
9. Ergebnis nach Steuern		9.405	-855
10. Sonstige Steuern		-1	-1
11. Jahresfehlbetrag		9.404	-856
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	(3)	-20.875	-20.019
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	(3)	12.186	0
14. Bilanzgewinn /-verlust (-)		715	-20.875

Entwicklung des Anlagevermögens der Turbon AG, Hattingen

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.104	0	7	4.097	2.622	396	7	3.011	1.086	1.482
II. Sachanlagen										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden										
1. Grundstücken	150	0	0	1.900	0	18	0	18	1.882	150
Andere Anlagen, Betriebs- und										
2. Geschäftsausstattung	112	175	12	304	34	55	12	77	227	78
Geleistete Anzahlungen und										
3. Anlagen im Bau	1.057	1.018	0	296	0	0	0	0	296	1.057
	1.319	1.193	12	2.500	34	73	12	95	2.405	1.285

III. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen										
1. Unternehmen	25.851	13	55	25.809	16.540	0	0	16.540	9.269	9.311
Ausleihungen an verbundene										
2. Unternehmen	2.377	3.446	54	5.769	0	0	0	0	5.769	2.377
3. Beteiligungen	555	0	425	130	0	130	0	130	0	555
Ausleihungen an										
Unternehmen, mit denen ein										
4. Beteiligungsverhältnis besteht	200	0	0	200	0	100	0	100	100	200
	28.983	3.459	534	31.908	16.540	230	0	16.770	15.138	12.443
	34.406	4.652	553	38.505	19.196	699	19	19.876	18.629	15.210

Anhang der Turbon AG für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Angaben

Die Turbon AG mit Sitz in Hattingen ist unter HRB 15780 beim Amtsgericht Essen im Handelsregister eingetragen und fungiert als konzernleitende Holding. Ihre wesentlichen Aufgaben umfassen neben der strategischen und planenden Tätigkeit vor allem die Steuerung und Koordination der am Markt tätigen Unternehmen der Turbon Gruppe.

Die Turbon AG erstellt als Muttergesellschaft einen Konzernabschluss nach § 315e HGB, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Turbon AG für das Geschäftsjahr 2022 ist wie im Vorjahr nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Alle Beträge werden in Tausend Euro angegeben, soweit nicht besonders darauf hingewiesen wird. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren.

In der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasste Posten sind im Anhang - soweit erforderlich - weiter aufgegliedert.

Sämtliche Zusatzangaben zu einzelnen Posten in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung werden nicht dort, sondern im Anhang aufgeführt.

Auf fremde Währung lautende Geschäftsvorfälle wurden im Jahresabschluss der Turbon AG mit den folgenden Euro-Referenzkursen der Europäischen Zentralbank (Devisenkassamittelkurse) umgerechnet:

1 EUR =	Stichtagskurse		Durchschnittskurse	
	31.12.2022	31.12.2021	2022	2021
AED	3,9171	4,0970	3,8561	4,3436
GBP	0,8869	0,8403	0,8526	0,8589
USD	1,0666	1,1326	1,0539	1,1816

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und mit Nutzungsbeginn planmäßig über eine Nutzungsdauer von 4 bis 15 Jahren linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer pro rata temporis planmäßig linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als 250,00 Euro aber weniger als 800,00 Euro betragen, werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben. Anschaffungen bis zu 250,00 Euro werden sofort aufwandsmäßig verrechnet.

Die Nutzungsdauer beträgt im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 14 Jahre.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden vorgenommen, wenn eine durch planmäßige Abschreibungen nicht gedeckte Wertminderung eingetreten ist und diese voraussichtlich von Dauer sein wird.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung gemäß § 253 Absatz 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Sofern in Folgejahren die Gründe für die Wertminderung entfallen sind, erfolgen Zuschreibungen gemäß dem Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Absatz 5 HGB.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Nennwerten aktiviert. Erkennbare Ausfallrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden mit dem Euro-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank (Devisenkassamittelkurs) zum Abschlussstichtag bewertet. Gewinne werden nur berücksichtigt soweit sie Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr betreffen.

Forderungen und Verbindlichkeiten werden saldiert ausgewiesen, sofern zum Bilanzstichtag eine Aufrechnungslage gegeben ist.

Flüssige Mittel umfassen Guthaben bei Kreditinstituten und werden zum Nennbetrag bilanziert. Bankguthaben in Fremdwährung werden zum Euro-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank (Devisenkassamittelkurs) am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Das Eigenkapital wird zum Nennbetrag angesetzt.

Die Pensionsverpflichtungen sind gemäß versicherungsmathematischem Gutachten mit dem anhand des Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method) ermittelten Erfüllungsbetrag angesetzt. Für die Berechnung wird die Richttafel von Klaus Heubeck (2018 G) angewandt. Zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung des Barwertes der verdienten Anwartschaft berücksichtigt. Für die Abzinsung wird pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt und dafür der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre von 1,78 % angesetzt (Vorjahr 1,87 %). Neben den Annahmen zur Lebenserwartung wurden Einkommens- und Rentenentwicklungen mit 1,00 % (Vorjahr 1,00 %) bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Den sonstigen finanziellen Verpflichtungen liegen die jeweiligen Erfüllungsbeträge zugrunde.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des etwaig anwendbaren Ertragsteuersatzes von aktuell bis zu 33,85 %. Der Ertragsteuersatz umfasst die Körperschaftsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlages und kann auch die Gewerbesteuer umfassen, wenn es sich um Erträge handelt, die der Gewerbesteuer unterliegen. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht Gebrauch gemacht. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbe- oder -entlastung wird in der Bilanz verrechnet angesetzt.

Ergebnisse aus den Änderungen des Abzinsungssatzes langfristiger Rückstellungen werden im Finanzergebnis erfasst.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt. Ebenfalls beigefügt ist die Aufstellung des Anteilsbesitzes am Ende dieses Anhangs. In der Aufstellung zum Anteilsbesitz sind die Ruhrdeich Objekt Hattingen GmbH & Co. KG Leverkusen, sowie die BTW Beteiligungs GmbH, Feldkirchen, Österreich, nicht mehr aufgeführt.

Die Ruhrdeich Objekt Hattingen GmbH & Co. KG war eine Immobiliengesellschaft und Eigentümerin einer nicht mehr betriebsnotwendigen Immobilie in Hattingen. Der Verkauf dieser Immobilie konnte Anfang Januar 2022 vollzogen werden. Die Ruhrdeich Objekt Hattingen GmbH & Co. KG ist infolge Austritts der persönlich haftenden Gesellschafterin auf die Turbon AG im Februar 2022 angewachsen.

Die Beteiligung an der BTW Beteiligungs GmbH, Feldkirchen, Österreich, in Höhe von 49,8 % hat die Turbon AG im November 2022 an zwei Mitgesellschafter veräußert. Die BTW Beteiligungs GmbH ist Eigentümerin einer Immobilie in Feldkirchen, Österreich, gewesen, die ursprünglich den Geschäftsbetrieb der Embatex GmbH, Feldkirchen, Österreich, aufgenommen hat. Nachdem der Flächenbedarf der Embatex GmbH in den vergangenen Jahren kontinuierlich geringer wurde, wurden immer mehr Flächen an Dritte vermietet. Mit Vertrag aus September 2022 hat die BTW Beteiligungs GmbH die Immobilie in Feldkirchen an einen Dritten verkauft. Aus dem Veräußerungserlös wurde zunächst ein bei Gründung der BTW Beteiligungs GmbH gewährter Gesellschafterzuschuss (entspricht einer sonstigen Zuzahlung ins Eigenkapital im Sinne von § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB) aufgelöst und an die Gesellschafter ausgeschüttet. Danach hat die Turbon AG die Beteiligung an zwei Mitgesellschafter veräußert, nachdem die Gesellschaft keinen wirtschaftlichen Zweck mehr verfolgte.

Den Wert der hälftigen Beteiligung der Turbon AG an der Turbon Products Iberia S.L., Barcelona, Spanien, haben wir nach einer Überprüfung des Geschäftsmodells vollständig abgeschrieben (130 Tsd. Euro). Darüber hinaus wurde eine Ausleihung in Höhe von 200 Tsd. Euro auf 100 Tsd. Euro wertberichtigt. Die Gesellschaft ist maßgeblich über Darlehen beider Gesellschafter finanziert und wir gehen derzeit nicht davon aus, dass die Gesellschaft in dem sich sehr schwierig gestaltenden Markt in Spanien mittelfristig Gewinne erwirtschaften kann, die nach Tilgung der Darlehen auch noch Ausschüttungen zulassen würden.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus ausgegebenen Darlehen an verbundene Unternehmen. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus Steuererstattungsansprüchen enthalten

(3) Eigenkapital

Das Grundkapital der Turbon AG beträgt 10.333 Tsd. Euro (im Vorjahr 10.333 Tsd. Euro) und ist in 3.294.903 (im Vorjahr 3.294.903) auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 3,14 Euro eingeteilt.

Die Kapitalrücklage hat sich in 2018 durch Einbringung von Aktien an der Turbon AG durch die HBT Holdings GmbH im Zusammenhang mit dem Erwerb eines Mehrheitsanteils an der Turbon Electric Technologies GmbH um 715 Tsd. Euro erhöht. Der überwiegende Teil der Kapitalrücklage besteht aus dem Agio der in 1991 im Zusammenhang mit dem Börsengang durchgeführten Kapitalerhöhung und unterliegt den Ausschüttungs- und Verwendungsbeschränkungen des § 150 AktG.

Die Kapitalrücklage wurde in Höhe von 12.186 Tsd. Euro aufgelöst. Der überwiegende Teil wurde zum Ausgleich des Verlustvortrages aus Vorjahren verwendet.

	31.12.2022
	Tsd. Euro
Jahresüberschuss	9.404
Verlustvortrag aus Vorjahren	-20.875
Entnahme Kapitalrücklage	12.186
Bilanzgewinn	715

Die Gewinnrücklagen und der Bilanzgewinn setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	Vorjahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Gesetzliche Rücklage	168	168
Bilanzgewinn /-verlust (-)	715	-20.875
	883	-20.707

(4) Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen umfassen Verpflichtungen aus bereits laufenden Pensionen und Anwartschaften für zukünftig zu zahlende Pensionen und betragen 3.714 Tsd. Euro (Vorjahr 3.658 Tsd. Euro).

Aus der Abzinsung der Rückstellung für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag gem. § 253 Absatz 6 HGB in Höhe von 181 Tsd. Euro (Vorjahr 289 Tsd. Euro). Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Kosten für die Jahresabschluss-erstellung und -prüfung in Höhe von 117 Tsd. Euro (Vorjahr 110 Tsd. Euro), ausstehende Rechnungen in Höhe von 77 Tsd. Euro (Vorjahr 22 Tsd. Euro), offene Urlaubstage in Höhe von 25 Tsd. Euro (Vorjahr 11 Tsd. Euro), Vergütungen der Organe in Höhe von 22 Tsd. Euro (Vorjahr 10 Tsd. Euro), sowie die Kosten für die Archivierung der Geschäftsunterlagen in Höhe von 21 Tsd. Euro (Vorjahr 23 Tsd. Euro).

(5) Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit t	Restlaufzeit t	Gesamt 31.12.2022	Gesamt Vorjahr
	bis 1 Jahr	> 1 Jahr	2	Tsd. Euro
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47	0	47	34
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	27	755	782	3.378
Sonstige Verbindlichkeiten	151	0	151	5.630
davon aus Steuern	(14)	(0)	(14)	(14)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(2)	(0)	(2)	(2)
	225	755	980	9.042

Sämtliche Verbindlichkeiten des Vorjahres hatten eine Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus dem Cash-Management des Konzernverbundes, Verrechnungen innerhalb des Konzerns sowie Weiterbelastungen an verbundene Unternehmen. Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Restlaufzeit über 1 Jahr) betreffen ein Darlehen der Keytec (GB) Ltd. in Höhe von 755 Tsd. Euro. Im Vorjahr bestanden Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 3.378 Tsd. Euro, die im Wesentlichen ein Darlehen der Keytec (GB) Ltd. in Höhe von 1.075 Tsd. Euro, ein Darlehen der Clarity Imaging Technologies Inc. in Höhe von 842 Tsd. Euro und eine Verbindlichkeit aus Vorabentnahmen aus der Ruhrdeich Objekt Hattingen GmbH & Co. KG in Höhe von 1.451 Tsd. Euro betrafen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Herrn Olaf Segler in Höhe von 120 Tsd. Euro und dem Insolvenzverwalter der GC Logistik UG & Co. KG in Höhe von 15 Tsd. Euro. Die letztgenannte Verbindlichkeit ist zwischenzeitlich vollständig beglichen. Die sonstigen Verbindlichkeiten im Vorjahr betrafen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen und resultierten aus Darlehen von Herrn Holger Brückmann-Turbon in Höhe von 5.275 Tsd. Euro und Herrn Holger Stabenau in Höhe von 217 Tsd. Euro.

(6) Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern betragen zum Bilanzstichtag 2 Tsd. Euro (Vorjahr 622 Tsd. Euro) und resultieren im Wesentlichen aus handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Bewertungsunterschieden bei Verbindlichkeiten in Fremdwährungen. Der bei der Berechnung angewandte Steuersatz beträgt 33,85 % und beinhaltet die gesetzliche Körperschaftssteuer nebst Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer.

Die passiven latenten Steuern in Höhe von 464 Tsd. Euro (Vorjahr 392 Tsd. Euro) wurden aufgrund der Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen bei den Beteiligungen an Personengesellschaften und aufgrund einer nach der Veräußerung der nicht mehr betriebsnotwendigen Immobilie in Hattingen gebildeten Rücklage nach § 6b EStG bilanziert.

Der bei der Berechnung angewandte Steuersatz beträgt 15,825 % und beinhaltet die Körperschaftsteuer sowie den Solidaritätszuschlag.

Nach Saldierung des aktivischen und passivischen Betrages verbleibt eine passive Steuerlatenz von 462 Tsd. Euro (im Vorjahr aktive Steuerlatenz von 230 Tsd. Euro).

Die saldierten aktiven latenten Steuern des Vorjahres unterlagen gem. § 268 Abs. 8 Satz 2 HGB einer Ausschüttungssperre.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(7) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse von 367 Tsd. Euro (Vorjahr 311 Tsd. Euro) beinhalten ausschließlich Weiterbelastungen an verbundene und nahestehende Unternehmen.

Umsatzerlöse nach Regionen

	2022	Vorjahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Deutschland	140	122
Europa ohne Deutschland	105	105
Rest der Welt	122	84
	367	311

Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen

	2022	Vorjahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Weiterbelastung von Gehältern	122	139
Weiterbelastung von Lizenzen	114	118
Weiterbelastung von Versicherungen	34	15
Umsatzerlöse Sonstige	97	39
	367	311

(8) Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Anwachsung der Ruhrdeich Objekt Hattingen GmbH & Co. KG i.L. auf die Turbon AG in Höhe von 10,9 Mio. Euro, Währungsgewinne in Höhe von 292 Tsd. Euro (Vorjahr 49 Tsd. Euro) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 32 Tsd. Euro (Vorjahr 153 Tsd. Euro) enthalten. Die Währungsgewinne enthalten Erträge aus zu Stichtagskursen bewerteten Forderungen und Verbindlichkeiten in Höhe von 285 Tsd. Euro (Vorjahr 27 Tsd. Euro).

Am 3. Februar 2022 ist die persönlich haftende Gesellschafterin der Ruhrdeich Objekt Hattingen GmbH & Co. KG i.L. ausgeschieden; das Vermögen der Ruhrdeich Objekt Hattingen GmbH & Co. KG i.L. ist der Turbon AG angewachsen. Aus der Anwachsung hat sich ein Einmalertrag in Höhe von 10,9 Millionen Euro ergeben.

(9) Personalaufwand

	2022	Vorjahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Löhne und Gehälter	557	531
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung,	179	299
davon für Altersversorgung	(113)	(246)
	736	830

Im Jahresdurchschnitt waren 5 Angestellte (im Vorjahr 4 Angestellte) beschäftigt. Zum Jahresende waren 4 Angestellte beschäftigt.

(10) Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betreffen im Wesentlichen Abschreibungen auf Lizenzen in Höhe von 396 Tsd. Euro (Vorjahr 396 Tsd. Euro).

(11) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Verluste aus dem Abgang der Ruhrdeich 10 Vermietung GmbH, Hattingen, in Höhe von 84 Tsd. Euro enthalten, welche zuvor unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen wurde. Darüber hinaus enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 326 Tsd. Euro (Vorjahr 280 Tsd. Euro), Währungsverluste in Höhe von 145 Tsd. Euro (Vorjahr 371 Tsd. Euro), Raumkosten in Höhe von 98 Tsd. Euro (Vorjahr 46 Tsd. Euro), Aufwendungen für Aufsichtsratsvergütungen und für die Hauptversammlung in Höhe von 87 Tsd. Euro (Vorjahr 49 Tsd. Euro) und Versicherungsbeiträge in Höhe von 65 Tsd. Euro (Vorjahr 27 Tsd. Euro).

Der Anstieg der Rechts- und Beratungskosten resultiert im Wesentlichen aus der Unterstützungsleistung bei einer Betriebsprüfung der Turbon AG für den Prüfungszeitraum 2016-2019 in Höhe von 41 Tsd. Euro, der Rechtsberatung für den Anteilskauf an der Interactive Printer Solutions FZCO in Höhe von 26 Tsd. Euro und der Unterstützung bei Projekten durch Ressourcen eines verbundenen Unternehmens in Höhe von 21 Tsd. Euro.

(12) Beteiligungsergebnis

	2022	Vorjahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Ruhrdeich Objekt Hattingen GmbH & Co. KG i.L.	0	640
Turbon Electric Technologies GmbH	0	150
BTW Beteiligungs GmbH	829	0
Erträge aus Beteiligungen,	829	790
davon aus verbundenen Unternehmen	(0)	(790)

(13) Zinsergebnis

	2022	Vorjahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	211	83
davon aus verbundenen Unternehmen	(211)	(83)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	61
davon aus verbundenen Unternehmen	(6)	(61)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-101	-388
davon aus verbundenen Unternehmen	(-34)	(-303)
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen	(-67)	(-78)
	116	-244

(14) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind Aufwendungen aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern in Höhe von 692 Tsd. Euro (im Vorjahr Erträge in Höhe von 230 Tsd. Euro) enthalten.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2022 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus laufenden Mietverträgen und aus Leasingverträgen für Kraftfahrzeuge in Höhe von insgesamt 24 Tsd. Euro (Vorjahr 35 Tsd. Euro); davon zahlbar innerhalb eines Jahres, 15 Tsd. Euro (Vorjahr 24 Tsd. Euro), nach einem Jahr und innerhalb von fünf Jahren, 9 Tsd. Euro (Vorjahr 11 Tsd. Euro).

Haftungsverhältnisse

Die Turbon AG hat für etwaige zukünftige Zahlungsverpflichtungen der Tochtergesellschaft Keytec (GB) Ltd., Vereinigtes Königreich, gegenüber dem Pension Scheme der Keytec (GB) Ltd. eine Garantie bis zur Höhe von 4,0 Millionen GBP (nachrichtlich rund 4,5 Millionen Euro) übernommen.

Die zugrundeliegenden Verpflichtungen können nach unseren Erkenntnissen in allen Fällen erfüllt werden, mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Gesamtbezüge des Vorstands in Höhe von 272 Tausend Euro (Vorjahr 320 Tausend Euro) teilen sich für das Berichtsjahr wie folgt auf die einzelnen Vorstandsmitglieder auf:

Gewährte Zuwendungen	Holger Stabenau Vorstandsvorsitzender / Vorstand Eintritt: 01.01.2021	
	2022 Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro
Festvergütung	255	255
Nebenleistungen	13	9
Gesamtvergütung	268	264

Gewährte Zuwendungen	Simon John McCouaig Mitglied des Vorstands Eintritt: 12.12.2016 Austritt: 29.03.2022	
	2022 Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro
Festvergütung	4	56
Nebenleistungen	0	0
Gesamtvergütung	4	56

Im Jahr 2022 sind die Vergütungen wie folgt zugeflossen:

Zufluss	Holger Stabenau Vorstandsvorsitzender / Vorstand Eintritt: 01.01.2021		Simon John McCouaig Mitglied des Vorstands Eintritt: 12.12.2016 Austritt: 29.03.2022	
	2022 Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro	2022 Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro
Festvergütung	255	255	4	56
Nebenleistungen	13	9	0	0
Gesamtvergütung	268	264	4	56

Die laufenden Zahlungen (Pensionszahlungen) an zwei weitere ehemalige Vorstandsmitglieder betragen im Jahr 2022 insgesamt 0,1 Millionen Euro (Vorjahr 0,1 Millionen Euro). Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstände betragen 3,7 Millionen Euro (Vorjahr 3,7 Millionen Euro).

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 18 der Satzung geregelt, sie wurde mit Wirkung ab Eintragung der Satzungsänderung in das Handelsregister durch die Hauptversammlung im Juni 2022 auf 10 Tsd. Euro jährlich erhöht. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache dieser Vergütung. Die Gesellschaft schließt

für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine angemessene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte Directors and Officers-Versicherung) ab. Die anfallenden Versicherungsbeiträge übernimmt die Gesellschaft. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats in Höhe von 36 Tsd. Euro (Vorjahr 27 Tsd. Euro) teilen sich für das Berichtsjahr wie folgt auf:

	Feste Vergütung		Beratungsleistungen		Gesamt	
	2022	Vorjahr	2022	Vorjahr	2022	Vorjahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Häpp, Paul-Dieter	16	12	0	0	16	12
Hertrich, Thomas	12	9	0	0	12	9
Dr. Lepper, Barbara	8	6	0	0	8	6
Gesamtbezüge	36	27	0	0	36	27

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Turbon AG zugänglich gemacht worden. Link:

https://www.turbon.de/media/44012/2022_-_entsprechenserkl_rung.pdf

Meldungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Im Geschäftsjahr 2022 wurden der Gesellschaft folgende Stimmrechtsmitteilungen übermittelt:

Herr Holger Brückmann-Turbon, Bangkok / Thailand, hat mit Mitteilung vom 28. Oktober 2022 (Korrektur der Mitteilung vom 26. Oktober 2022) mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil 39,41 % aller Stimmrechte beträgt, was 1.298.380 Stimmrechten entspricht. Herrn Brückmann-Turbon hält direkt im Sinne von § 33 WpHG 4,99 % der Stimmrechte, was 164.482 Stimmrechten entspricht. Die Stimmrechte der BT 77 Holdings GmbH (29,99 %) und der HBT Holdings GmbH (4,43 %), insgesamt 34,41 % (1.133.898 Stimmrechte) werden ihm gem. § 34 WpHG zugerechnet.

Stimmrechtsmitteilungen zu weiteren direkten oder indirekten Aktionären aus den Vorjahren, mit denen der Gesellschaft Über- oder Unterschreitungen der Meldeschwellen mitgeteilt wurden, lauten wie folgt:

Herr Holger Stabenau, Castrop-Rauxel, hat uns gemäß § 33 WpHG am 24. August 2020 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Turbon AG am 20. August 2020 die Schwelle von 25 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 29,74 % (entspricht 980.000 Stimmrechten) betragen hat. Herrn Stabenau wird gemäß § 34 WpHG der Stimmrechtsanteil der S77 Holdings GmbH, Leverkusen, Deutschland, in Höhe von 29,74 % zugerechnet.

Herr Olaf Segler, Magdeburg, hat uns gemäß § 33 WpHG am 19. März 2018 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Turbon AG am 19. März 2018 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,03 % (entspricht 100.000 Stimmrechten) betragen hat.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers wird im Konzernabschluss der Turbon AG veröffentlicht.

Ergebnisverwendung

Für das Geschäftsjahr 2022 schlägt der Vorstand und Aufsichtsrat eine Dividende in Höhe von 0,20 Euro je dividendenberechtigte Stückaktie vor.

Unter Zugrundelegung dieses Ausschüttungsvolumens entfällt auf die am 28. April 2023 dividendenberechtigten Stückaktien eine Dividendensumme von 657 Tsd. Euro.

Die endgültige Dividendensumme hängt von der Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns am Tag der Hauptversammlung ab.

Des Weiteren wird vorgeschlagen, den sich daraus ergebenden noch nicht verwendeten Teil des Bilanzgewinns 2022 der Turbon AG auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Mit Eintragung vom 24. Januar 2023 im Share Register der Jebel Ali Free Zone Authority (JAFZA) unter der Registrierungsnummer 191059 wurden weitere 16,00 % der Anteile an der Interactive Printer Solutions FZCO (IPS) für 508 Tsd. GBP (573 Tsd. Euro) erworben. Somit hält die Turbon AG derzeit 78,00 % der Anteile an Interactive Printer Solutions FZCO.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben sich bis zum 28. Februar 2023 auf einen Betrag in Höhe von 5.034 Tsd. Euro reduziert. Am 02. Januar 2023 hat die Turbon Printing Technologies GmbH zunächst 933 Tsd. Euro und am 31. Januar 2023 weitere 137 Tsd. Euro an die Turbon AG zurückgezahlt. Die Turbon Cabling Technologies GmbH hat am 20. Februar 2023 187 Tsd. Euro an die Turbon AG zurückgezahlt. Die Interactive Printer Solutions FZCO hat zunächst durch Verrechnung einer Verbindlichkeit der Turbon AG am 01. Januar 2023 19 Tsd. Euro und am 09. Februar 2023 weitere 25 Tsd. Euro an die Turbon AG zurückgezahlt.

Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands

Aufsichtsrat

Sofern Mitglieder des Aufsichtsrats neben Kontrollfunktionen in der Turbon AG Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen bekleiden, sind diese nachstehend erwähnt (Stand 31.12.2022):

Paul-Dieter Häpp

Vertriebsleiter i. R., Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH, Hamburg

– Vorsitzender –

Thomas Hertrich

Geschäftsführer, NCR GmbH, Augsburg

– Stellvertretender Vorsitzender –

Dr. Barbara Lepper

Richterin, Amtsgericht Krefeld

Vorstand

Holger Stabenau, Castrop-Rauxel

Hattingen, 28. April 2023

Der Vorstand

Holger Stabenau

Anteilsbesitz der Turbon AG, Hattingen

zum 31. Dezember 2022

	Anteil am Kapital (%)	gehalten über Nr.	Währung	Eigenkapital in Tsd. Währungseinheiten	Jahresergebnis
1. Turbon AG, Hattingen			EUR	14.702	9.404
2. Embatex GmbH, Feldkirchen/Österreich	70,00	1	CHF	192	315
3. Druckarchitekten Beteiligungs GmbH, Zossen	51,00	11	EUR	19	-2
4. berolina Schriftbild GmbH & Co. KG, Zossen	51,00	1	EUR	249	360
5. SC Turbon Romania S.R.L., Oltenita/Rumänien	100,00	1	RON	4.171	538
6. Interactive Printer Solutions FZCO, Jebel Ali/Dubai/VAE	62,00	1	USD	2.243	352
7. Interactive Printer Solutions Trading LLC., Dubai/VAE	49,00	6	USD	2.706	531
8. Interactive Printer Solutions WLL., Manama/Bahrain	49,00	6	USD	312	26
9. Interactive Printer Solutions (Thailand) Co., Ltd., Samutprakarn/Thailand	100,00	6	THB	138.038	-276
10. Turbon (Thailand) Co., Ltd., Samutprakarn/Thailand	100,00	9	THB	56.563	1.573
11. Keytec (GB) Ltd., Exeter (Devon)/Großbritannien	100,00	1	GBP	1.271	-169
12. Interactive Solutions, Trading & Printing LLC., Doha/Katar	49,00	11	USD	0	0
13. Turbon Electric Technologies GmbH, Möser	50,00	1	EUR	54	-37
14. SE-TEC GmbH, Lostau	100,00	13	EUR	4.553	911
15. Demel Elektronik GmbH, Konstanz	100,00	14	EUR	751	113
16. Turbon Cabling Technologies GmbH, Hattingen	66,67	1	EUR	621	546
17. KP electrics s.r.o., Znojmo/Tschechien	100,00	16	CZK	24.102	6.994
18. TP electrics S.R.L., Oltenita/Rumänien	100,00	16	RON	1.718	1.444
19. CPL Handelsgesellschaft mbH, Düsseldorf	51,00	16	EUR	89	0
20. Turbon Printing GmbH (ehemals Ruhrdeich Beteiligungs GmbH), Hattingen	100,00	1	EUR	5	-20
21. Anchor Properties S.R.L., Oltenita/Rumänien	100,00	1	RON	76	93
22. Turbon Printing Technologies GmbH, Hattingen	100,00	1	EUR	975	1.013
23. Turbon International Inc., Cherry Hill (NJ)/USA	100,00	24	USD	1.858	0
24. Turbon America Inc., Cherry Hill (NJ)/USA	100,00	25	USD	-797	-215
25. Clarity Imaging Solutions Inc., Cherry Hill (NJ)/USA	100,00	25	USD	3.221	881
26. TP Solutions GmbH, Hattingen	100,00	1	EUR	-121	-129
27. Turbon Products Iberia S.L., Barcelona/Spanien	50,00	2	EUR	-16	11
28. FAST TONER Ltd., Harlow (Essex) / Großbritannien	100,00	11	GBP	0	0

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Turbon AG, Hattingen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Turbon AG, Hattingen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Turbon AG, Hattingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB sowie die Nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß § 315b HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Wir haben folgende Sachverhalte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert:

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Sachverhalt

Im Jahresabschluss der Turbon AG werden Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 9,3 Millionen Euro ausgewiesen, die 50,8 % der Bilanzsumme ausmachen. Diese werden mit den Anschaffungskosten nach § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB bzw. einem am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert nach § 253 Abs. 3 HGB angesetzt. Die beizulegenden Werte werden mittels eines Bewertungsmodells nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Im Rahmen des Verfahrens schätzt der Vorstand die Ertragsaussichten der betreffenden Tochtergesellschaften jährlich neu ein. Liegt der beizulegende Wert unter dem Buchwert, wird bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eine außer-planmäßige Abschreibung vorgenommen.

Das Ergebnis der Bewertung ist maßgeblich von der Schätzung der zukünftigen finanziellen Überschüsse, des zu verwendenden Diskontierungszinssatzes sowie der nach Ende des Detailplanungszeitraums unterstellten Wachstumsrate durch den Vorstand geprägt und daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet.

Aufgrund der Bedeutung der Anteile an verbundenen Unternehmen für den Jahresabschluss der Turbon AG und den mit der Ermittlung der beizulegenden Werte verbundenen Schätzungen liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor. Die Angaben der Turbon AG zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind im Anhang im Abschnitt „Finanzanlagen“ sowie im Anlagenspiegel und in der Übersicht zum Anteilsbesitz enthalten.

Prüferisches Vorgehen

Bei unserer Prüfung der Ermittlung der beizulegenden Werte für die Anteile an verbundenen Unternehmen haben wir zunächst das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen und die Angemessenheit des verwendeten Bewertungsverfahrens beurteilt. Wir haben ein Verständnis über die Planungssystematik und den Planungsprozess erlangt, Plan-Ist-Abweichungen analysiert und die daraus gewonnenen Erkenntnisse über die Planungstreue des Vorstands bei der Plausibilisierung der Planung berücksichtigt. Die Angemessenheit der geschätzten zukünftigen finanziellen Überschüsse, die zur Berechnung der Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen verwendet wurden, haben wir unter anderem durch den Abgleich dieser Daten mit den von den Geschäftsführungen der jeweiligen Unternehmen erstellten Unternehmensplanungen sowie durch die Abstimmung mit den Markterwartungen in der Druckerzubehörbranche und im Bereich der elektronischen Zulieferindustrie unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation beurteilt. Dabei haben wir insbesondere die Annahmen zur zukünftigen Umsatz- und Kostenentwicklung einschließlich der konzerninternen Verrechnungen und zu den nach Ende des Detailplanungszeitraums unterstellten Wachstumsraten kritisch hinterfragt. Darüber hinaus haben wir die zur Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter geprüft und die Berechnung durch Bewertungsspezialisten unter Hinzuziehung der am Markt beobachtbaren Parameter einer Peer Group (vergleichbare Unternehmen) nachvollzogen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB,
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht,
- die Versicherung des Vorstands nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht,
- den Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Codex, welche Bestandteile der Erklärung zur Unternehmensführung ist und auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, sind der Vorstand und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen ist der Vorstand für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir hierzu weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellte Datei, die den SHA-256-Wert SHA256: 887B9711D2FA58C2F7C12B0A68720B29C 060DBDED152913730476E074C5A4D40 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf in diesen Wiedergaben enthaltene noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem

des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Juni 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. November 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 als Jahresabschlussprüfer für die Turbon AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Michael Förster.

Bochum, 28. April 2023

Märkische Revision GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Klaus Orzehsek

ppa. Michael Förster

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer